

# **Der GDV-Datensatz „VU-Vermittler“**

**Einsatz, Aufbau, Umsetzung  
4., überarbeitete Auflage**

**Band 46 der Schriftenreihe  
Betriebswirtschaft und Informationstechnologie  
des GDV**

### Rechtliche Hinweise:

Der GDV-Datensatz VU-Vermittler ist ein standardisiertes und in der Versicherungswirtschaft flächendeckend eingesetztes Datenformat für den Austausch von – spartenübergreifenden – Bestands-, Inkasso-, Schaden- und Antragsinformationen zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittlern. Es handelt sich hierbei um einen Maximaldatensatz, welcher die Übermittlung einer Vielzahl von Daten ermöglicht. Letztlich ist aber in jedem Fall individuell zu prüfen, inwiefern die Übermittlung der Daten im konkreten Fall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Nutzern.

### Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verantwortung für die Nutzung des Datensatzes, das Befüllen der Datenfelder und die Datenübertragung liegt bei den Nutzern. Die Nutzer als verantwortliche Stellen müssen die Erforderlichkeit der Integration des jeweiligen Datensatzes in ihre Kommunikation und die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der im Einzelfall eingetragenen Daten prüfen.

Die Nutzer unterliegen folgenden Pflichten:

Die Nutzer haben die Erforderlichkeit der Datensätze und -felder für die konkrete Verwendung zu prüfen und haben – sofern erforderlich – technische Vorkehrungen gegen eine unzulässige Nutzung zu treffen.

Insbesondere vor Austausch von Schadenmeldungen und Daten zu einem Versicherungsnehmer-Inkasso zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittler ist in der Regel nach den Verhandlungen zum Code of Conduct (CoC) die Vereinbarung einer Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung gemäß Art. 21 oder 22 CoC erforderlich. Dies ist vom Nutzer zu prüfen. Der Code of Conduct (CoC) ist ein Verhaltenskodex, der den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft regelt. Ziel ist die Schaffung weitgehend einheitlicher Standards und die Sicherstellung branchenweiter datenschutzrechtlicher Regelungen.

Impressum

Herausgeber:

Ausschuss Betriebswirtschaft und Informationstechnologie

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin

Telefon (030) 20 20 54 53

Telefax (030) 20 20 66 06

<http://www.gdv.de/>

Februar 2016

© GDV 2016

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Management Summary .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Der GDV-Datensatz.....</b>	<b>8</b>
2.1	Historie .....	8
2.2	Einsatzgebiet .....	10
2.3	Grundsätze .....	11
2.4	Organisatorische Einbindung .....	12
2.5	Ansprechpartner/Kontaktadressen.....	13
<b>3</b>	<b>Aufbau des GDV-Datensatzes .....</b>	<b>14</b>
3.1	Grundlegendes .....	14
3.1.1	Übertragungsdatei.....	14
3.1.2	Datenpaket.....	15
3.1.3	Datensatz/Teildatensatz/Satzart.....	15
3.1.4	Versionierung.....	17
3.1.5	Datenfelder/Feldformate.....	17
3.1.6	Nutzung der Felder .....	18
3.1.7	Spezielle Regeln .....	20
3.2	Bestands-, Inkasso- und Schadeninformationsdaten .....	21
3.2.1	Bestandsdaten .....	22
3.2.1.1	Führungs- und Beteiligungsgeschäft.....	22
3.2.1.2	Feuer-Industrie / Gewerbliche Sachversicherung.....	22
3.2.1.3	Haftpflicht .....	22
3.2.1.4	Handel und Handwerk .....	22
3.2.1.5	Hausrat.....	23
3.2.1.6	Investmentfonds .....	23
3.2.1.7	Krafftahrt.....	24
3.2.1.8	Kreditversicherung.....	25
3.2.1.9	Leben .....	26
3.2.1.10	Rahmen- und Sammelverträge.....	27
3.2.1.11	Unfall.....	27
3.2.1.12	Verbundene Gebäudeversicherung (VGV) .....	28
3.2.1.13	Klauseldatensatz .....	29
3.2.1.14	Rabatte/Zuschläge .....	29
3.2.2	Inkasso .....	30
3.2.3	Schadeninformationen .....	30

3.3	Geschäftsvorfalldaten .....	31
3.3.1	Allgemeine Verfahrensbeschreibung .....	31
3.3.1.1	Allgemein.....	31
3.3.1.2	Prozessmodell .....	31
3.3.1.3	Datenmodell .....	32
3.3.1.4	Kategorien der Geschäftsvorfälle.....	32
3.3.1.5	Aufbau des Geschäftsvorfall-Steuersatzes 0052 .....	33
3.3.1.6	Verwendete Satzarten .....	34
3.3.2	Antrag .....	35
3.3.2.1	Allgemeines .....	35
3.3.2.2	Prozessmodell .....	36
3.3.2.3	Produktspezifische Antragsdaten.....	37
3.3.3	Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB).....	38
3.3.3.1	Allgemeines .....	38
3.3.3.2	Datenkommunikation zwischen VU und VM .....	38
3.3.3.3	Prozessschritte .....	39
3.3.3.4	Nachrichtentypen zur eVB und ihr Aufbau .....	40
3.4	Allgemeine Verfahrensregeln für den Einsatz der GDV- Datensätze .....	42
<b>4</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>44</b>
4.1	Beispiele für die Sortierung der Datensätze .....	44
4.2	Bündelung von Verträgen .....	47
4.3	Vertragsverbindungsnummer .....	48
4.4	Hausrat-Objektnummer.....	48
4.5	Feuer- Industrie/Gewerbliche Sachversicherung.....	49
4.6	Haftpflicht – Beispiel zur Umsetzung des Mengenschlüssels .....	50
4.7	Struktur Bestand .....	50
4.8	Struktur Geschäftsvorfälle.....	59
4.9	Struktur Inkasso .....	69
4.10	Struktur Schaden .....	70
<b>5</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>71</b>
<b>6</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>73</b>
<b>7</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>74</b>

## 1 Management Summary

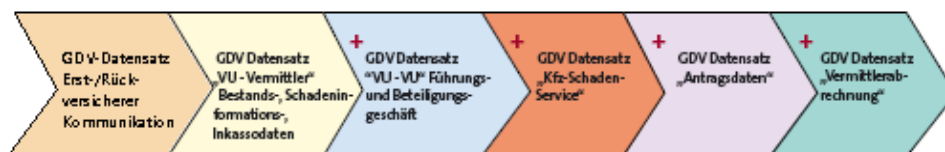
Die immateriellen Produkte der Versicherungswirtschaft werden durch Dokumente und Geldflüsse repräsentiert. Nach der Übernahme der zur Verarbeitung benötigten Daten in die IT-Systeme der Unternehmen erfolgt die Abwicklung des Versicherungsgeschäfts ausschließlich elektronisch.

Solange die Daten im Unternehmen verbleiben, ist dies reibungslos möglich, da die einzelnen verwendeten Datenformate bekannt und intern beherrschbar sind. Verlassen die Daten die Unternehmensgrenzen, wird eine effiziente elektronische Kommunikation schwieriger. So schwierig, dass in vielen Bereichen, wie z. B. der Abwicklung des Abrechnungsverkehrs oder der Antragsbearbeitung, die Informationen noch überwiegend auf Papier ausgetauscht werden.

Für effiziente Geschäftsprozesse ist jedoch ein reibungsloser elektronischer Datenaustausch einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren. Die Unternehmen sollten daher in der Lage sein, schnell, sicher und kostengünstig die unternehmensübergreifenden Geschäftsprozesse elektronisch abzuwickeln.

Daher entwickelt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) seit Mitte der 80er Jahre als Interessenvertreter der deutschen Versicherungswirtschaft – in Kooperation mit den Interessenvertretern der Geschäftspartnern – Branchennormen für den elektronischen Geschäftsdatenaustausch. Diese existieren bereits für die Kommunikation zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittlern, Kfz-Werkstätten sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Abbildung 1: Die GDV-Kommunikationsstandards



Diese Branchennormen können im elektronischen Geschäftsdatenaustausch als einheitliche fachliche Schnittstellenbeschreibungen verwendet werden, die alle Kommunikationspartner verstehen und somit in ihrer Rolle als Absender oder Empfänger gleich interpretieren.

Im Einzelnen bezieht sich die Standardisierung auf:

- Datenstrukturen zur Abbildung von derzeit Bestands-, Inkasso-, Schadeninformationsdaten sowie Abrechnungs- und Antragsdaten und den Prozess um die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB),
- Schlüsselfelder und Tabellen,
- IT-bezogene Datenfelder bezüglich Größe und Aufbau,
- die verwendeten fachlichen Begrifflichkeiten in der Versicherungswirtschaft und
- die Beschreibung von Geschäftsvorfällen für die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunikationspartner.

Besonders die elektronische Datenverteilung von Versicherungsunternehmen an die Vermittler wurde durch den GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ erheblich optimiert. Verantwortlich zeichnet hierfür das GDV-Gremium für Standardisierung, welches in Kooperation mit den Vermittlerverbänden und Softwarehäusern die operativen Normierungsbemühungen des GDV wahrnimmt.

Der GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ bietet als branchenweit etabliertes Standardformat die Möglichkeit des Austausches von Versicherungsdaten – in Form standardisierter Bestands-, Inkasso- oder Schadeninformationsdatensätze – zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittler. Der GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ wird inzwischen von mehr als 93 % aller Versicherungsunternehmen genutzt und ist damit fester Standard in der deutschen Versicherungswirtschaft.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Entscheider sowie Anwender und stellt nach einer Einführung Regeln für den Aufbau des GDV-Datensatzes „VU-Vermittler“ dar. Abschließend sind ein Glossar sowie Beispiele in den Anlagen beigefügt. Die detaillierte Schnittstellenbeschreibung sowie ein GDV eNorm-Reader zur Ansicht des Datensatzmodells ist separat unter [www.gdv-online.de/vuvm/](http://www.gdv-online.de/vuvm/) verfügbar.

## **2      Der GDV-Datensatz**

Der GDV-Datensatz ist eine einheitliche formale Schnittstellenbeschreibung und trägt somit zur Harmonisierung der Geschäftsprozesse innerhalb des deutschen Versicherungsmarktes bei. Jede Übereinstimmung mit den GDV-Datensätzen bedeutet in diesem Zusammenhang die Erfüllung technischer Voraussetzungen, damit verschiedene elektronische Nachrichten und Datenmengen aus unterschiedlichen Quellen miteinander verknüpft werden können. Dieses Ziel wurde unter dem Begriff **EDI** zusammengefasst.

EDI steht für „Electronic Data Interchange“ und bezeichnet den elektronischen Austausch einheitlich strukturierter Daten zwischen verschiedenen Systemen zur Abwicklung von kommerziellen und verwaltungstechnischen Transaktionen (Geschäftsvorfällen). Durch die Vermeidung von Medienbrüchen sollen die übermittelten Daten vollautomatisch übernommen und weiterverarbeitet werden können.

Die fachlich standardisierten GDV-Datensätze gestatten den effizienten und mehrfachen Einsatz einmal entwickelter Kommunikationskomponenten. Damit werden kostenintensive Mehrfachentwicklungen für unterschiedliche Kommunikationswege in der Versicherungswirtschaft vermieden.

Um das formulierte Ziel zu erreichen, wurde der GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ entwickelt. Dieser ermöglicht den vollautomatischen elektronischen Datenaustausch zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittlern. Mit dem GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ als der standardisierten Schnittstellenbeschreibung der Versicherungswirtschaft können zwischen Vermittlern und Versicherungsunternehmen folgende Informationen getauscht werden:

- Geschäftsvorfalldaten (Antrag Kfz, Unfall und Leben sowie die elektronische Versicherungsbestätigung „eVB“);
- Bestandsdaten;
- Abrechnungsdaten (Provision, Beitrag, Entschädigung und Kosten);
- Schadeninformationen.

### **2.1      Historie**

Zu Beginn der 80er Jahre wurde ein Umdenkungsprozess in der Versicherungswirtschaft erkennbar, der sich kontinuierlich fortsetzte. Damit die mit viel Aufwand gespeicherten Informationen an den Erhebungsort beim Vermittler transferiert werden



konnten, wurden vermehrt MDT-Anlagen (mittlere Datentechnik) und Personalcomputer eingesetzt.

Versicherungsunternehmen und Vermittler hatten erkannt, dass gerade in der Informationsversorgung und -verarbeitung große Lücken klaffen. Diese zu schließen war die dringlichste Aufgabe der Geschäftspartner.

Vermittler, die bereits einen PC oder EDV mit mittlerer Datentechnik eingesetzt hatten, stellten nach anfänglicher Euphorie sehr schnell fest, dass die Pflege der Datenbestände einen sehr hohen Aufwand erfordert. Diverse Vertragsänderungen wie Dynamisierungen und Beitragsanpassungen – insbesondere im Bereich der Kraftfahrtversicherung – werden jährlich von den Versicherungsunternehmen vorgenommen. Die gesamte maschinelle Verwaltung ist nur so viel wert, wie die zeitnahe Aktualisierung der Datenbestände erfolgt.

Zwischen Vermittlern und Versicherungsunternehmen wurden daher vermehrt bilaterale Lösungen diskutiert, die eine Abwicklung der notwendigen Daten- und Informationsverteilung mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erlaubten. Die Überlegungen führten in der damaligen Situation zu dem Ergebnis, dass bilaterale Vereinbarungen auf Dauer keine erfolgversprechenden Lösungen sein konnten.

Daher begann der GDV in Kooperation mit den Vermittlerverbänden und Dienstleistern im Jahre 1985 mit der Entwicklung eines brancheneinheitlichen, nationalen Kommunikationsstandards als Voraussetzung für eine systemunabhängige, offene und wirtschaftliche Abwicklung des elektronischen Informationsaustausches beziehungsweise Geschäftsverkehrs zwischen Versicherungsunternehmen und selbstständigen Vermittlern.

Die GDV-Datensätze „VU-Vermittler“ wurden seither sukzessive erweitert, sodass heute mit diesem Standardformat alle Versicherungssparten sowie Geschäftsvorfälle (u. a. Antrag und eVB) und alle Arten von Abrechnungen ausgetauscht werden können. Des Weiteren werden seit 1999 die GDV-Datensätze für den Schaden-Service (Sach, Kraftfahrt und Rechtsschutz) produktiv eingesetzt.

Die für den Geschäftsbereich Abrechnungsverkehr im Führungs- und Beteiligungsgeschäft entwickelten GDV-Datensätze „VU-VU“ wurden realisiert. Für die elektronische Kommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen stehen ebenfalls standardisierte Datensätze zur Verfügung<sup>1</sup>.

---

1 Vgl. auch Broschüre „GDV-Standard für den elektronischen Abrechnungsverkehr zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen, Deutsch/Englisch, Band 8 / Volume 8, GDV 2004.

## **2.2    Einsatzgebiet**

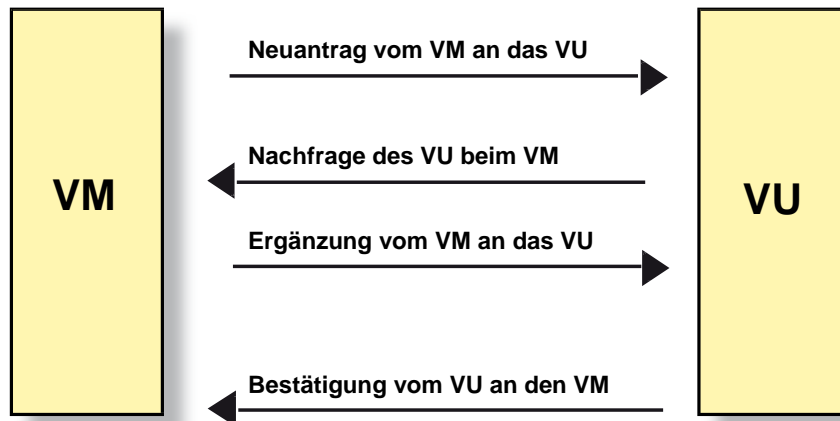
Unterschiedliche Datenstrukturen erschweren den notwendigen überbetrieblichen Austausch von Daten zwischen den Geschäftspartnern mittels elektronischer Medien (z. B. Leitung und physischer Datenträger) und machen insbesondere eine unmittelbare Übernahme und systemgestützte Weiterverarbeitung der ausgetauschten Daten unmöglich. Die zwangsläufige Folge sind unwirtschaftliche Verfahren der Datentransformation, entweder als papiergebundener Austausch mit der aufwendigen Neuerfassung oder als elektronischer Datenaustausch mit besonderem Konvertierungsprogramm für beide Kommunikationspartner.

Wie oben beschrieben, hat sich der GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ als Branchenstandard für die elektronische Datenkommunikation in der Versicherungswirtschaft etabliert. Dabei wird nicht nur das Kommunikationsfeld der VU mit unabhängigen Vermittlern abgedeckt, sondern auch die Datenkommunikation zwischen VU und der Ausschließlichkeitsorganisation. Insgesamt wird der GDV-Datensatz von mehr als 93 % aller Versicherungsunternehmen eingesetzt.

Der Einsatz des GDV-Datensatzes „VU-Vermittler“ auch bei Ausschließlichkeitsorganisationen kann als Bestätigung dafür gewertet werden, dass wesentliche Anforderungen wie Anwendungsbezug, Flexibilität und Integrationsfähigkeit des nationalen GDV-Branchenstandards erfüllt sind. Der konkrete Aufbau der GDV-Datensätze ist im **Kapitel 3 „Aufbau des GDV-Datensatzes“** näher beschrieben.

Bisher dominierte die elektronische Datenverteilung vom Versicherungsunternehmen an den Vermittler. Die elektronische Übermittlung von Daten vom Vermittler zum Versicherungsunternehmen und damit ein Informationsfluss in beide Richtungen erfolgt mit zunehmender Tendenz. Die Entwicklung hin zum Datenaustausch in beide Richtungen wurde durch die Neuauflage der GDV-Datensätze „Inkasso“ in Form des Verfahrens „Vermittlerabrechnung“ und die GDV-Datensätze „Antragsdaten“ vorangetrieben.

Abbildung 2: Bearbeitung eines Neuantrags



Die Entwicklung der Antragsdaten war notwendig, da durch das Fehlen einheitlicher Standardlösungen der Geschäftsprozess der Antragstellung und -folgebearbeitung überwiegend noch traditionell, das heißt in Papierform auf dem Postweg, per Fax oder über das Telefon abgewickelt wurde. Diese Verfahrensweise führte durch Doppelerfassungen und Medienbrüche oft unweigerlich zu Fehlern und Rückfragen und stellt dadurch auf Seiten der Versicherungsunternehmen und der Vermittler einen erheblichen Kosten-, Zeit- und Qualitätsfaktor dar. Auf die Struktur der GDV-Antragsdatensätze wird im **Kapitel 3.3 „Geschäftsvorfalldaten“** gesondert eingegangen.

### 2.3 Grundsätze

Bei der Entwicklung eines Standards sind sowohl die Interessen der Versicherungsunternehmen als auch die der weiteren betroffenen Kommunikationspartner zu berücksichtigen. Als zentrale Institution veröffentlicht der GDV den Branchenstandard GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ zur freiwilligen Verwendung. Der GDV stellt keine eigenen Services zur Übermittlung des GDV-Datensatzes „VU-Vermittler“ zur Verfügung. Dies ist Sache der Partner, die den GDV-Datensatz nutzen. Der Branchenstandard ist für die deutsche Versicherungswirtschaft bestimmt und wurde somit nicht in branchenübergreifende Normenwerke übernommen.

Bei der Entwicklung der GDV-Datensätze wurden wesentliche Grundsätze eingehalten. Zu diesen gehören:

- Überführung der papiergebundenen Kommunikationsprozesse in einheitlich strukturierte und inhaltlich definierte EDI-Nachrichtentypen;

- medienbruchfreie Abwicklung des elektronischen Informationsaustausches und Geschäftsverkehrs mit allen Gesprächspartnern auf der Grundlage eines einzigen Konverterprogrammes;
- kein Eingriff in bestehende Systemorganisationen, d. h. Systemneutralität und Flexibilität der EDI-Konventionen (Soft- und Hardwareneutralität);
- keine starre Festlegung technischer und organisatorischer Regeln für den Informationsaustausch, d. h. Darstellungscodes, Medien sowie Übermittlungswege (z. B. direkt oder indirekt über zwischengeschaltete Clearingstellen) bleiben der freien Vereinbarung der Geschäftspartner überlassen;
- der Datenaustausch kann alle Änderungen einer Periode oder einen Komplettbestand zu einem Stichtag abbilden;
- die Schnittstelle selbst ist datenschutzrechtlich und kartellrechtlich unbedenklich. Die Kommunikationspartner haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Aspekte des Datenschutzes berücksichtigt werden;
- Investitionsschutz: Die GDV-Datensätze „VU-Vermittler“ sind grundsätzlich in allen Versionen ab Version 1.0 auf- und abwärtskompatibel.

## **2.4    Organisatorische Einbindung**

Bevor der Datenaustausch per GDV-Datenformat in die Praxis umgesetzt werden kann, ist zu klären, wie sich die Geschäftspartner jeweils organisatorisch aufstellen:

- Wer übernimmt welche Aufgaben?
- Wer initiiert und treibt die Entwicklung im eigenen Haus voran?
- Welche Aufgaben sind von wem wahrzunehmen?
- Was muss ein Vermittler beachten, wenn er sich entscheidet, GDV-Datensätze zu nutzen?
- Wie gehen die Hersteller von Agentur- und Maklerverwaltungsprogrammen (MVP) mit dem Thema um?

Ergänzend zum MVP mit GDV-Schnittstelle bedarf es in der Regel einer schriftlichen Vereinbarung zum Datenaustausch mit den Versicherern. Diese regelt im Wesentlichen datenschutzrechtliche und sicherheitsrelevante Notwendigkeiten, aber auch Art, Umfang, Weg und Häufigkeit des Datenaustausches. Nach erfolgreichen

Tests mit Unterstützung durch den Hersteller der Software sollte einem regelmäßigen Austausch nichts mehr im Wege stehen.

Eine Alternative stellen für den Vermittler auch Clearingdienste dar, die ihm die Arbeit insofern erleichtern, als sie die Datensätze der unterschiedlichen Versicherungsunternehmen zusammenführen, gegebenenfalls bereinigen und „en bloc“ zum Einlesen liefern können. Das Aufgabenspektrum dieser Dienstleister kann auch deutlich über diesen Umfang hinausgehen.

Aufgabe der Softwarehersteller ist es, die benötigte GDV-Schnittstelle in die Agentur- und Maklerverwaltungsprogramme zu integrieren. Informationen, die zur Realisierung benötigt werden, also die Datensatzbeschreibungen, sind beim GDV erhältlich, sowohl in Schriftform, z. B. diese Broschüre, aber auch als Dateien, die von den Internetseiten des GDV, [www.gdv-online.de/vuvm](http://www.gdv-online.de/vuvm) abgerufen werden können. Ansprechpartner des GDV stehen für spezielle Fragen und bei Problemen, Anregungen und Kritik zur Verfügung (siehe auch **Kapitel 2.5 „Ansprechpartner/Kontaktadressen“**). Über Neuerungen wird auch im Rahmen von Tagungen berichtet, die vom GDV ausgerichtet werden und zu denen auch Dienstleister und Softwarehäuser eingeladen sind.

Innerhalb eines Versicherungsunternehmens müssen bei der Realisierung eines Datenaustausches mit Geschäftspartnern Vertrieb, Fachbereiche und IT diese Aufgabe gemeinsam lösen. Einen „Königsweg“ zur Organisation dieser Arbeiten gibt es hier sicher nicht. Wichtig ist jedoch ein Verantwortlicher, der federführend das Projekt „Entwicklung des Datenaustausches mit Geschäftspartnern“ betreibt und den dauerhaften Betrieb und die Anpassungen an neue Versionen der Datensatzbeschreibung sicherstellt. Dieser Verantwortliche muss ein sicheres Gespür für die Belange der Geschäftspartner mitbringen, diese ernst nehmen und im Sinne einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Versicherer und Vermittler Entscheidungen herbeiführen und Arbeitsaufträge erteilen. Ob dieser Verantwortliche dann in einer Vertriebsabteilung oder der Informationstechnologie angesiedelt ist, dürfte weniger entscheidend sein. Er muss indes auf eine dauerhafte Organisation vertrauen können, die es ihm erlaubt, hausintern auf die benötigten Ressourcen an Fachkräften in den Fachbereichen und der IT sowie den betroffenen Vertriebswegen zurückgreifen zu können.

## 2.5 Ansprechpartner/Kontaktadressen

Nähere Informationen zu den GDV-Datensätzen sind beim GDV verfügbar unter:

[it.standards@gdv.de](mailto:it.standards@gdv.de)

[www.gdv-online.de/vuvm/](http://www.gdv-online.de/vuvm/)

### 3 Aufbau des GDV-Datensatzes

In diesem Kapitel werden der Aufbau bzw. die Struktur des GDV-Datensatzes „VU-Vermittler“ im Allgemeinen (siehe **Kapitel 3.1**) und im Einzelnen bezogen auf die unterschiedlichen Verfahren

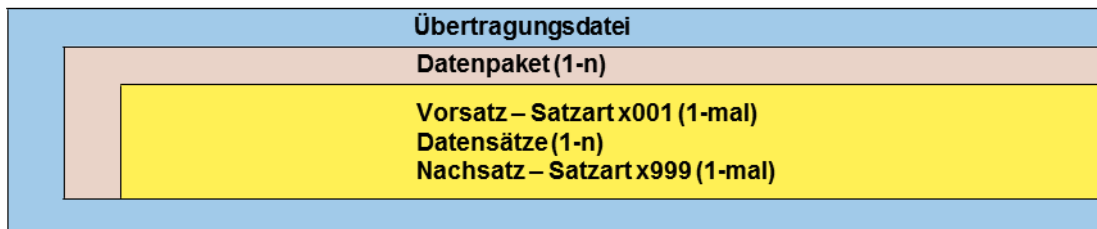
- Übermittlung von Bestands-, Inkasso- und Schadeninformationsdaten (siehe auch **Kapitel 3.2**) und
- Austausch von Geschäftsvorfalldaten wie eVB, Antrag und die Vermittlerabrechnung (siehe auch **Kapitel 3.3**)

näher beschrieben.

#### 3.1 Grundlegendes

Die nachfolgenden Regeln gelten grundsätzlich für alle Verfahrensweisen, unabhängig davon, ob Daten als „Änderungsbestand“, als „Komplettbestand zu einem Stichtag“ oder „ereignisgesteuert“ ausgetauscht werden.

Abbildung 3: Allgemeines Modell



(siehe auch **Kapitel 4.7**)

##### 3.1.1 Übertragungsdatei

Eine Übertragungsdatei ist die technische Sicht auf ein oder mehrere Datenpakete, die bei einem Datenaustausch (z. B. über Leitung und physische Datenträger) übermittelt werden. Bei netzgestütztem Datenaustausch können die Übertragungsdateien im Rahmen der Adressierung um ein Kennzeichen „Nachrichtentyp“ erweitert sein.

Werden die Daten übermittelt, sollte grundsätzlich eine Begleitinformation beigefügt werden.

### 3.1.2 Datenpaket

Das Datenpaket bildet eine fachliche Teilsicht auf die Daten ab. Sie folgt hierbei der Struktur der fachlichen Prozesse. Das Datenpaket besteht immer aus genau einem Vorsatz (Satzart x001), genau einem Nachsatz (Satzart x999) und 1 bis n dazwischen liegenden Datensätzen. Im Verfahren „Geschäftsvorfalldaten“ werden innerhalb eines Datenpakets 1-n Geschäftsvorfälle wie z. B. Neuantrag oder Policierung (siehe **Kapitel 3.3**) geliefert.

**Vor- und Nachsatz** (Satzart x001 und x999) sind grundsätzlich bei jedem Wechsel der Vermittler-Nummer und/oder der VU-Nummer und/oder der abrechnenden Geschäftsstelle und/oder der bestandsführenden Geschäftsstelle zu bilden.

### 3.1.3 Datensatz/Teildatensatz/Satzart

Bedingt durch die IT-historische Begrenzung hat ein Datensatz im GDV-Format immer eine Länge von 256 Bytes oder einem Vielfachen davon. Damit kann ein Datensatz aus „n“ Teildatensätzen zu jeweils 256 Bytes bestehen. Der Inhalt und die Struktur eines Datensatzes werden durch die Satzart (mittels des Feldes „Satzart“) bestimmt. Für Satzarten wurden folgende Nummernkreise definiert:

**Tabelle 1: Nummernkreise der Satzarten**

Satzart	Fachliche Bedeutung
0001	Vorsatz
0052	Geschäftsvorfall – Vorsatz
010x	Partnerdaten
0200	Allgemeiner Vertragsteil
021x	Spartenspezifischer Vertragsteil (alle Sparten)
0202	Allgemeine Antragsdaten
022x	Risikospezifischer Teil (alle Sparten, ohne 0225)
0225	Leben/Rente-Leistungsarten
0230	Zusätzliche Detailinformationen (z. B. Unfall-Leistungsarten/Leben-Fondsdatensatz/KFZ-Wechselkennzeichen (W-AKZ))
0250-026x	Transport (Einzel- und Umsatzanmeldung)
0270-029x	Investmentfonds
0300	Beteiligungs-Informationen – Vertragsspezifischer Teil
0342	Begleitdokumente und Signaturen

Satzart	Fachliche Bedeutung
0350	Klauseldaten – Vertragsspezifischer Teil
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen – Vertragsspezifischer Teil
0362	Vorversicherung – Vertragsspezifischer Teil
0372	Produktspezifische Antragsdaten
0382	Beitrag / Versicherungsteuer – Vertragsspezifischer Teil
0390	Rabatte/Zuschläge
0392	eVB-Nummernmeldung
04xx	Inkassodaten
05xx	Schadeninformations- und Schadenabrechnungsdaten
0600	Produktspezifische Stammdaten
08xx	Nummernkreis für bilaterale Vereinbarungen <sup>2</sup> (siehe Anmerkung)
9950	Textnachricht
9951	MIME-Datei
9952	Geschäftsvorfall – Nachsatz
9999	Nachsatz

Teildatensätze zur selben Satzart unterscheiden sich durch die Satznummer. Sie müssen generell zusammenhängend, nach Satznummer sortiert, geliefert werden. Zum Beispiel Leben (Sparte = 010):

- Satzart 0220.010 (Satznummer konstant 1);
- Satzart 0220.010 (Satznummer konstant 2);
- Satzart 0220.010 (Satznummer konstant 3).

Falls ein Teildatensatz lediglich Initialwerte enthält, kann auf diesen Teildatensatz komplett verzichtet werden.

### Satzarten für Euro-/Mehrwährungsfähigkeit

Die Satzarten 0211 und 0221 (bzw. 0251 und 0261) wurden für die Euroumstellung eingeführt. In diesen ergänzenden Satzarten können in entsprechend angepassten

<sup>2</sup> Die Satzarten 0800 – 0899 stehen zur freien Verfügung. Struktur und Inhalt sind individuell mit dem Partner abzustimmen.



Feldern Beträge mit mehr Vor- und Nachkommastellen gemäß ISO-Währungscode dargestellt werden. Die Sätze der Satzart 0211 bzw. 0221 sind im Anschluss an die zugehörigen Sätze 0210 bzw. 0220 zu liefern.

Im Feld 36 „Erweiterungssatz vorhanden“ der Satzart 0200 ist das Vorkommen dieser Satzarten zu kennzeichnen.

### 3.1.4 Versionierung

Alle Versionen ab 1.0 behalten ihre Gültigkeit und sind in der Datenkommunikation VU-Vermittler zulässig. Sobald es in einem Datensatz innerhalb einer Satzart zu einer Änderung bzw. Ergänzung kommt, wird die Versionsnummer dieser Satzart hochgesetzt.

#### **Beispiel aus der Sparte Leben:**

Änderung bzw. Ergänzung in 0220.010 Fondsgebundene Rentenversicherung, Wagnisart = 9 (bis Release 2002: 0220.8/n, Sparte 010) => Versionswechsel aller 0220er-Datensätze der Sparte Leben.

In der Sparte Kraftfahrt 050 besteht die Ausnahme, dass es hier Teilsparten gibt und somit nicht zu einem Versionswechsel über alle 0220er-Satzarten der gesamten Sparte kommen muss.

#### **Beispiel aus der Sparte Kraftfahrt:**

Änderung bzw. Ergänzung in 0220.051 Kraftfahrt-Haftpflicht (bis Release 2002: 0220.1/n, Sparte 051) => ein Versionswechsel ist dann nur auf diese Teilsparte bezogen und nicht zwingend auch auf 052, 053, 054, 055 und 059 anzuwenden.

### 3.1.5 Datenfelder/Feldformate

Aufbau und Inhalt der Datenfelder müssen für den Datenaustausch unverändert in ihrer vorgegebenen Satzlänge bleiben. Datenfelder, die nicht benötigt werden, brauchen nicht belegt zu werden. Die Funktion des Datenaustauschsatzes wird dadurch nicht berührt.

Die verschiedenen Felder haben vorgegebene Formate und Initialwerte. Die formatgerechte Initialisierung der Datensatzfelder ist sicherzustellen. Die Wahl des Zeichensatzes ist zwischen den Kommunikationspartnern zu vereinbaren.

Tabelle 2: Formate und Initialisierungen

Feldart	Format	Initialwert	Beispiel
numerisch	rechtsbündig, mit führenden Nullen aufgefüllt	0	„00004711“ (Beispiel für ein 8-stelliges Feld)
alphanumerisch	linksbündig, mit Leerzeichen aufgefüllt	“ (Leerzeichen)	„VIP “ (Beispiel für ein 8-stelliges Feld)
Datum (numerisch)	TTMMJJJJ (manchmal auch nur MMJJJJ oder TT; bei Datumsangaben ist bei Tag und Monat auch die Eingabe „00“ gültig (außer im Vorsatz))	„00000000“	„31121999“
Uhrzeit (numerisch)	HHMMSS (manchmal auch nur HHMM)	„000000“	„235500“
Gleitkommazahl, z. B. Beitrag	z. B. 12,2 Stellen  z. B. 2,3 Stellen bei 2,10 %	0000000000000000  00000	„12345678901234“  „02100“

Alle Beträge in den Satzarten 04x0, 05x0 und 9999 sind **aus Sicht des VU** im Vorzeichenfeld, sofern vorhanden, zu kennzeichnen.

#### Beispiel:

Erhebung: Betrag positiv (+) Provision negativ (-)

Erstattung: Betrag negativ (-) Provision positiv (+)

Alle numerischen Felder sind ohne interne Vorzeichenverschlüsselung zu liefern.

**Alphanumerische Datenfelder** sind grundsätzlich linksbündig zu speichern. Ausnahmen sind in den Datenfeldern erläutert.

**Numerische Datenfelder** sind grundsätzlich rechtsbündig mit führenden Nullen zu speichern. Die angegebene Länge entspricht der Anzahl der Stellen inklusive etwaiger Nachkommastellen. Die Anzahl der Nachkommastellen ist in der jeweiligen Feldbeschreibung angegeben. Das Dezimalkomma bzw. der Dezimalpunkt werden nicht mit ausgegeben. Das Vorzeichen ist nicht innerhalb des Feldes abgespeichert. Falls erforderlich gibt es hierfür ein separates Feld.

### 3.1.6 Nutzung der Felder

#### Konstante Felder

Zu füllen mit dem in der Dokumentation beschriebenen Inhalt, z. B. der Satznummer.

### Nutz-Felder

- Text: Freie Texteingabe – z. B. Klartext zu Tarif.
- Zahlen: Diese können in Datums-, Summen- und Betragsfeldern dargestellt werden. Wenn Betragsfelder gefüllt werden, ist auch immer der Währungsschlüssel zu füllen. Sofern keine Währungsschlüssel in Betragsfeldern der – den 0210er folgenden – Sätze vorhanden sind, gilt der Währungsschlüssel des vorangehenden 0210er Datensatzes. Als Währungsschlüssel in Verbindung mit der Währungseinheit wurde der ISO-Code (alphabetisch) zu Grunde gelegt. Die Betragsfelder werden nach der Mengeneinheit des ISO-Codes z. B. in 100er oder 1.000er Einheiten dargestellt.
- Schlüsselwert-Tabellenfelder: Diese dürfen nur mit Werten aus dem vordefinierten Wertebereich gefüllt werden.

Innerhalb der Nutz-Felder wird nicht nach Muss- und Kannfeldern unterschieden.

### Referenz-Felder

Ein Referenz-Feld ist die Verbindung zwischen einzelnen Satzarten.

#### Beispiel:

Das Referenz-Feld zum Feld „Versicherte Person“ ist das Feld „laufende Nummer der versicherten Person“.

### Key-Felder (Identifikationsfelder)

Die ersten sieben Datenfelder einer jeden Satzart sind identisch und dienen neben anderen als Ordnungskriterium, außer im Vor- und Nachsatz (Satzart 0001 und 9999).

Die VU-Nummer in Feld 2 enthält die Identifikation des Versicherungsunternehmens, die den Vertrag verwaltet. Im Kooperationsgeschäft ist zu beachten, dass das Feld „VU-Nummer“ (vorgegeben durch die BaFin) mit der Nummer des für die Bestandsverwaltung, Inkasso und Erstellung des Datenträgers zuständigen VU gefüllt wird. Sollten Inkasso sowie Provisionsauszahlung von einem anderen VU durchgeführt werden, so muss dieses in den Satzarten 0400 und/oder 0410 im Feld „abweichendes VU“ geschlüsselt werden.

Die Versicherungsschein-Nummer in Feld 5 ist die eindeutige Identifikation des Vertrages ohne individuelle Zusätze über alle Datensätze eines Vertrages. In dem Datenfeld „Versicherungsschein-Nummer“ ist grundsätzlich die Versicherungsschein-Nummer des Versicherungsunternehmens zu führen. Ergänzend sollte die „Druckaufbereitete Versicherungsscheinnummer“ (Satzart 0200, Teildatensatz 2, Feld 13) immer gefüllt werden, wenn die systemtechnische VSNR von der druckaufbereiteten VSNR abweicht.

Im Feld 7 (Geschäftsstelle/Vermittler) ist die Vermittler-Nummer des bestandsführenden Vermittlers anzugeben.

### 3.1.7    Spezielle Regeln

Neben den nachfolgend aufgeführten speziellen Regeln sind weitere Hinweise in den unter [www.gdv-online.de/vuvm/](http://www.gdv-online.de/vuvm/) verfügbaren FAQ zu finden.

- Im spartenspezifischen Teil sind nur die **Satzarten** zu liefern, die im Vertrag enthalten sind.
- Wenn in einigen Sparten die Daten **noch nicht vollständig verfügbar** sind, dann kann nach besonderer Absprache mit dem Empfänger die Datenlieferung auf diejenigen Daten beschränkt werden, die vorhanden sind.
- Zur Befüllung des Feldes Sparte sehen die Regeln des GDV-Datensatzes vor, dass in vordefinierten Spartensätzen die jeweilige Hauptspartennummer stehen muss. Das bedeutet, dass dann auch die zugehörige 0200er-Satzart mit der jeweiligen Hauptsparte zu liefern ist. In Feuer-Industrie / Gewerbliche Sachversicherung sind diverse Spartenschlüssel zulässig. Diese sind in der Anlage 1 der GDV-Datensätze (Spalte 3) mit dem Text „Nutzung dieser Sparte nach der Satzdefinition von Feuer-Industrie / Gewerbliche Sachversicherung“ gesondert gekennzeichnet. Gibt es keine vorgegebenen Datensätze für eine spezifische Sparte, können die „Allgemeinen Sätze“ 0210.000 und 0220.000 dann mit dem jeweiligen Unterspartenschlüssel verwendet werden.
- **Beiträge** gemäß Zahlungsweise beinhalten bei unterjähriger Zahlung grundsätzlich die entsprechenden Zuschläge.
- **Reihenfolge/Sequenz der Datensätze** (Pflichtkombinationen): Die Datensätze müssen bei der Ausgabe nach VU-Nummern, Geschäftsstelle/Vermittler, Versicherungsschein-Nummer, Folgenummer, Bündelungskennzeichen, Sparte, Satzart und gegebenenfalls Satznummer sortiert sein. Weitere Ausgabereihenfolge erfolgt individuell nach Sparten (siehe **auch Kapitel 4.1** „Beispiele für die Sortierung der Datensätze“ und **Kapitel 4.7 – 4.10**)
- **Folgenummer**: Werden innerhalb einer Datenlieferung zu einer Vertragsnummer mehrere Bestandsänderungen oder Inkassosätze geliefert, muss die Folgenummer entsprechend erhöht werden. Innerhalb eines Vorganges bleibt die Folgenummer für alle Satzarten konstant. Versicherungsunternehmen, die Bestandsänderung und Inkasso in einem Verarbeitungsgang durchführen, vergeben dafür die gleiche Folgenummer.

Bei einer Bestandsanlieferung (pro Versicherungsnummer ein Vorgang) bekommt die Folgenummer die Konstante: „01“. Je Versicherungsschein-Nummer und Folgenummer dürfen die Satzarten 0200 und 0400 nur einmal, die Satzart 0100 genau einmal je Partnerrolle aufgegeben werden.

**Tabelle 3: Beispiel Folgenummer**

Zeitraum der Lieferung : 01.01.04 - 25.01.04				
Vertragsnummer : 4711				
Vertragsnummer		Folgenummer	Datum /	Uhrzeit
4711	Bestandsänderung	01	01.01.04	
4711	Inkasso	01	01.01.04	
4711	Bestandsänderung	02	05.01.04	
4711	Bestandsänderung	03	10.01.04	
4711	Bestandsänderung	04	15.01.04	
4711	Bestandsänderung	05	16.01.04	
4711	Inkasso	06	18.01.04	
4711	Prov.-Verrechnung	07	19.01.04	
4711	Bestandsänderung	08	20.01.04	11.20
4711	Bestandsänderung	09	20.01.04	11.30

- Bündelung von Verträgen:** Bei gebündelten Verträgen ist das Datenfeld „Bündelungskennzeichen“ jeder Satzart mit „1“ und die Sparte mit „000“ in den Satzarten 0100, 0200, 0300, 0400 und 0500 zu füllen, sofern alle Sparten unter einer Versicherungsschein-Nummer geführt werden. Die Darstellung gebündelter Verträge ist detailliert mit einem Beispiel in **Kapitel 4.2** beschrieben.

Bei gebündelten Sachversicherungen, die Glasversicherungen beinhalten, müssen die unter der Sparte 110 beschriebenen Sätze geliefert werden.

- Vertragsverbindungsnummer:** Ordnungsmerkmal zur Kennzeichnung fachlich zusammengehöriger Verträge, z. B. eines Verkaufsprodukts. Diese Verträge können selbst Rahmenverträgen zugeordnet sein (siehe Satzart 0200, Teildatensatz 1, Feld „Ordnungsbegriff“) oder aus Vertragsbündeln bestehen (siehe Satzart 0200, Teildatensatz 1, Feld „Bündelungskennzeichen“) und unterschiedliche Versicherungsscheinnummern haben (siehe **Kapitel 4.3**).

### 3.2 Bestands-, Inkasso- und Schadeninformationsdaten

Für Bestands-, Schadeninformations- und Inkassodaten gilt in der Regel, dass sie termingesteuert vom VU an den Vermittler gesandt werden. Sowohl die Schadeninformations- als auch die Inkassodaten können mit dem Bestand geliefert werden.

### 3.2.1 Bestandsdaten

Zum Aufbau der logischen Struktur „Bestandsdaten“ siehe auch **Kapitel 4.7**.

#### 3.2.1.1 Führungs- und Beteiligungsgeschäft

Sowohl die führende als auch die beteiligte Gesellschaft dürfen im **Führungs- und Beteiligungsgeschäft** Bestands- und Inkassodaten liefern. Für die Lieferung des Bestandes erfolgt die notwendige Differenzierung und Darstellung der Anteile in Satzart 0200. Für die Inkassodaten stehen hierzu die Felder der Satzart 0400 (3400) zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen für den Abrechnungsverkehr im Führungs- und Beteiligungsgeschäft (VU-VU) separate Datensätze zur Verfügung.<sup>3</sup>

#### 3.2.1.2 Feuer-Industrie / Gewerbliche Sachversicherung

Ein Beispiel für die Verwendung der Referenzfelder in der Sparte **Feuer-Industrie / Gewerbliche Sachversicherung** (Felder 8, 9, 10 und 11 in der Satzart 0220.080) ist in den Anlagen enthalten (siehe **Kapitel 4.5**).

Die **Vorsorgeversicherung** wird über das achtstellige Feld „Position der Deklaration“ (in der Satzart 0220.080) beispielsweise mit dem Inhalt „9.0 0379“ zugeordnet.

#### 3.2.1.3 Haftpflicht

Beispiele zur Anwendung des **Mengenschlüssels** in Haftpflicht sind in der Anlage beigefügt (siehe **Kapitel 4.6**).

#### 3.2.1.4 Handel und Handwerk

Im Allgemeinen wird **Handel und Handwerk** unter Kraftfahrt mit entsprechender Wagniskennziffer geführt.

---

3    Vgl. auch Leitfaden für den Abrechnungsverkehr im Führungs- und Beteiligungsgeschäft, Band 10 der Schriftenreihe des Ausschusses Betriebswirtschaft und Informationstechnologie.

### 3.2.1.5 Hausrat

Sollten in einem Hausratvertrag **mehrere Risikoanschriften** vorhanden sein, dann muss die Objektnummer beginnend mit 00001 gefüllt werden, um die Satzarten 0220 nach Art der Summe zuordnen zu können (siehe auch **Kapitel 4.4**).

### 3.2.1.6 Investmentfonds

Die Satzarten 0291 bis 0295 dienen der Produktbeschreibung. Sie stellen eine Alternative zur Pflege der Produktstammdaten beim Vermittler dar. Sie ermöglichen dem Versicherungsunternehmen, diese Daten mit dem Vertrag an die Vermittler zu übertragen.

In der Sparte Investmentfonds gibt es neben den Bestandsdatensätzen zu den Verträgen auch Datensätze, mit denen Informationen (Stammdaten) zu den Fonds und Portefeuilles übermittelt werden können, die in den Investmentfonds-Verträgen verwendet werden. Es handelt sich dabei um die Satzarten 0291 bis 0295.

Die Satzart 0292 enthält die Fonds-Stammdaten. Hier wird z. B. angegeben, ob es sich um einen thesaurierenden Fonds handelt, wann (regelmäßige) Ausschüttungen stattfinden etc.

Die Satzart 0293 enthält die Daten zu Ausschüttungen des Fonds. Pro Ausschüttungstermin werden hier der Ausschüttungsbetrag und die zugehörigen Steuern angegeben.

Die Satzart 0291 enthält die Portefeuille-Definitionen. Hier wird beschrieben, aus welchen Anteilen welcher Fonds sich ein Portefeuille zusammensetzt. Für jeden Fonds im Portefeuille wird ein Datensatz geliefert. In diesem Beispiel werden in fünf Datensätzen zwei Portefeuille-Definitionen übermittelt.

Portefeuille	Fonds	Anteil
1	123	040,0000
1	125	035,0000
1	128	025,0000
2	612	080,0000
2	125	020,0000

Die Satzart 0294 dient zur Übermittlung der Fondskurse. Wenn die Bestände z. B. jeweils zum Monatsultimo bewertet werden, dann sollte die Lieferung die Fondskurse aller in Verträgen enthaltenen Fonds zum Monatsultimo (in der Einheit Fondswährung/Anteil) enthalten. Außerdem sollten die Fondskurse aller in der Satzart 0293 aufgeführten Fonds zum Ausschüttungstermin (in der Einheit Fondswährung/Anteil) geliefert werden.

Die Satzart 0295 dient zur Übermittlung der Währungskurse (in der Einheit Fondswährung/Vertragswährung). Währungskurse werden für alle in Verträgen enthaltenen Fonds benötigt, bei denen die Fondswährung nicht der Vertragswährung entspricht. Für jede dieser Fondswährungen muss in der Satzart 0295 ein Währungskurs zu allen Terminen aus der Satzart 0294 geliefert werden, damit der Wert der Fondsanteile (in Fondswährung) in die Vertragswährung umgerechnet werden kann.

### **3.2.1.7    Kraftfahrt**

Im Allgemeinen werden Mopedversicherungen unter Kraftfahrt mit entsprechender Wagniskennziffer geführt.

Für die derzeit angebotenen Zusatzdeckungen „Fahrschutz“, „Umweltschaden“, „GAP“ und „Brems-, Betriebs- und Bruchschäden“ kann der Bausteinsatz (0220.055) verwendet werden.

Amtliches Kennzeichen (AKZ): Das amtliche Kennzeichen ist in alphanumerischer linksbündiger Darstellung zu schlüsseln. Es besteht aus 2 bzw. 3 Buchstaben- und/oder Zifferngruppen, die in variabler Darstellungsform akzeptiert werden; d. h. alle Gruppierungen, die aus 2 bzw. 3 Buchstaben- oder Zifferngruppen bestehen und durch mindestens einen Bindestrich bzw. ein Leerzeichen getrennt sind, sind erlaubt. Der genaue Aufbau der deutschen Kennzeichen ist der § 8 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) zu entnehmen.

**Beispiele:**

AKZ:	B A 1234
Diplomaten:	0-123-1
	B 123 1
Behörden:	L 1234

Die Angaben zum Wechselkennzeichen sind in einer separaten Satzart 0230.050 zu liefern.



### 3.2.1.8 Kreditversicherung

In der Kreditversicherung werden nur die folgenden Satzarten geliefert:

0001, 0100, 0200, 0400, 0410 und 9999.

Wahlweise kann in einer Lieferung eine Kombination

- nur 0100 und 0200,
- nur 0400 und 0410 oder
- 0100/0200 und 0400/0410

enthalten sein (jeweils zuzüglich 0001 und 9999).

- Die Lieferung der Satzarten 0100 und 0200 erfolgt nur an betreuende Vermittler. In diesem Fall muss jedoch zwingend ein **Vermittlermandat/Maklerauftrag** vorliegen.
- Im Falle eines **Vermittlerwechsels** wird der neue Vermittler bereits mit den Satzarten 0100 und 0200 versorgt, auch wenn noch kein Provisionsanspruch besteht. Die Versorgung des alten Vermittlers mit den Satzarten 0100 und 0200 erfolgt noch bis zum Ende des Kalenderjahres, in das der Wechsel fällt. Die Satzarten 0400 und 0410 werden gegebenenfalls darüber hinaus geliefert.
- Bei **auslaufenden Verträgen** werden die Satzarten 0100 und 0200 noch bis zum Ende des Kalenderjahres, in das der Auslauf fällt, geliefert (die Satzarten 0400 und 0410 ggf. darüber hinaus).
- Bei Verträgen mit **mehreren Unterverträgen** erfolgt die Lieferung je eines Satzes der Satzart 0100 und 0200 pro Untervertrag (Redundanz, z. B. der Adresse, möglich) und die Lieferung nur der Unterverträge eines Vertrages, für die der Vermittler die Betreuungsfunktion ausübt.
- **Generell gilt bei der Kreditversicherung**, dass im Feld „Änderungsgrund“ (Feld 16 in Satzart 0200) immer „99“ (sonstige Änderung) und im Feld „Inkassoart“ (Feld 8 in Satzarten 0200 und 0400) immer „2“ (Zentralinkasso/direktes Inkasso) zu schlüsseln ist.
- Für den Fall, dass **Beleg- und Provisionswährung** voneinander abweichen, ist eine Aufteilung in die Bestandteile „Beitrag“ und „Provision“ vorzunehmen, beide mit der Sollstellungsart „Beitragsrechnung“, aber mit unterschiedlicher Folge-  
nummer.

- Da das Gebührenfeld für die Lieferung von **Nebenleistungen** (z. B. Gebühren für Auskünfte) zu klein ist und darüber hinaus eine Aufteilung von Nebenleistungen für notwendig gehalten wird, werden diese wie der Beitrag in den für den Beitrag vorgesehenen Feldern der Satzarten 0400 und 0410 mit der Sollstellungsart „Nebenleistungen“ geliefert.
- Bei **Mischbelegen** (Beitrag und Nebenleistungen) findet eine Aufteilung in die Sollstellungsarten „Beitragsrechnung“ und „Nebenleistungen“ (mit unterschiedlicher Folgenummer) statt. Bei aufgeteilten Mischbelegen wird die gesamte Versicherungssteuer unter der Sollstellungsart „Beitragsrechnung“ ausgegeben. Eine Lieferung der Versicherungssteuer in der Satzart 0410 („Teilsparartensteuer“) erfolgt nicht, da diese nur auf Belegebene verfügbar ist.
- Wenn die zweistellige **Folgenummer** zur Übermittlung der einzelnen Belege nicht ausreicht, sind die Belege eines Vertrages, z. B. Einzelrechnungen, mit gleichem Währungsschlüssel auf der Belegebene (Satzart 0400) zusammenzufassen.
- **Manuelle Provisionskorrekturen**, die keiner bestimmten Versicherungsscheinnummer mehr zuzuordnen sind, werden pro Korrektur mit je einer Satzart 0400 geliefert (keine Satzart 0410). Sie erhalten die Folgenummer 00.
- Der **Abrechnungszeitraum** wird in der Satzart 0400 nur dann geliefert, wenn keine Satzart 0410 folgt (manuelle Provisionskorrekturen).
- **Weitere Besonderheiten** sind z. B. die Übermittlung der Versicherungsschein-Unternummer, die Avalnummer bei Verträgen der Kautionsversicherung (siehe die jeweiligen Feldbeschreibungen in den Satzarten).

### 3.2.1.9    Leben

Die folgende Tabelle erläutert die Verwendung der Datenfelder

- „Ifd. Nr. der versicherten Person (VP)“,
- „Wagnisart“,
- „Ifd. Nr. der Wagnisart“

in der Satzart 0220 der Sparte Leben.

Tabelle 4: Besonderheiten in der Sparte Leben

VS-Nr.	lfd. Nr. der VP	Wagnisart	Lfd. Nr. zur Wagnisart
4711	01	0	
4711	01	1	1
4711	01	1	2
4711	01	3	1
4711	01	3	2
4711	02	0	
4711	02	1	1
4711	02	1	2
4711	02	4	1
4711	02	4	2

Zusätzliche Anlageinformationen für den Leben-Fonddatensatz sind in der separaten Satzart 0230.010 zu liefern.

Weitergehende Informationen zu Leben/Rente-Leistungsarten können mittels zusätzlicher Satzart 0225.010 geliefert werden.

### 3.2.1.10 Rahmen- und Sammelverträge

Rahmen- und Sammelverträge sind unter der Satzbeschreibung „Nicht einzeln definierte Sparten“ auszuweisen, sofern sie nicht einer einzelnen Sparte zuzuordnen sind.

### 3.2.1.11 Unfall

Zur eindeutigen Identifikation der entsprechenden Teildatensätze wurden die Satzarten der Sparte Unfall um ein Feld „Zusätzliche Satzkenning“ erweitert.

Eine Prüfung zur Erkennung des entsprechenden Teildatensatzes sollte in folgender Reihenfolge vorgenommen werden:

- Befindet sich an Byte 256 ein „X“, ist die Satz-Nummer der Byteadresse 49 zu entnehmen.
- Befindet sich an Byte 256 kein „X“, befindet sich die Satznummer an der Byteadresse 250 (Satznummernwiederholung).

Der Teildatensatz 4 der Satzart 0220 „Unfall – Wagnisdaten/-zusatz“ erlaubt je versicherte Person (je lfd. Nummer der versicherten Person) die Übermittlung der zum Stichtag berechneten mathematischen Werte in der Unfall-Beitragsrückgewähr-Versicherung vom VU zum VM.

Die Satzart 0230.030 „Unfall Leistungsarten“ erlaubt je versicherte Person (je lfd. Nummer der versicherten Person) und je Unfall-Leistungsart (lfd. Nummer zur Art der Leistung) die Übermittlung der Attribute wie Art der Leistung (gemäß Anlage 80), Art der Auszahlung, Leistung in WE (z. B. Versicherungssumme), Beitragssatz und Beitrag.

Die Satzart kann zu den in den Teildatensätzen 2 und 3 der Satzart 0220 bereits vorhandenen Leistungsarten entweder ergänzend oder ersetzend wirken.

**ergänzend:** Leistungsarten, die in den Teildatensätzen 2 und 3 bereits vorgesehen sind (z. B. Invalidität, Tod), werden weiterhin mit diesen Teildatensätzen übermittelt. Leistungsarten, die in den Teildatensätzen 2 und 3 nicht berücksichtigt sind (siehe Übersicht in Anlage 80), werden mit der Satzart 0230.030 übermittelt.

**ersetzend:** Die Leistungsarten werden ausschließlich mit der ab 2009 gültigen Satzart 0230.030 übermittelt. Um eine Doppellieferung zu vermeiden, sind die in den Teildatensätzen 2 und 3 bereits vorgesehenen Felder mit Leerdefinition zu versehen.

Die in den Teildatensätzen 2 und 3 bereits vorhandenen Attribute

- Kennung Gliedertaxe bei Invalidität (0 = normal, 1 = erhöht, 2 = geändert),
- Kennung progressive Invalidität (0 = nein, 1 = ja),
- Mehrleistungsklausel (0 = nein, 1 = ja) und
- Kennung Übergangentschädigung ( 1 = nach 6 Monaten, 2 = andere)

werden in dieser Form in der Satzart 0230.030 nicht mehr geführt. Stattdessen wurden neue Leistungsartenschlüssel festgelegt.

### 3.2.1.12    Verbundene Gebäudeversicherung (VGV)

In dem folgenden Beispiel wird die Wagnis-, Objekt- und Satznummer erläutert.

- Das Wagnis bezieht sich auf das/die versicherte(n) Grundstück(e).
- Die Objekt-Nr. bezieht sich auf das Gelände und/oder Geländeteile zum versicherten Grundstück.

**Beispiel: Wohnungsbaugesellschaft XY**

Grundstück A: Gebäude 1  
Gebäude 2

Grundstück B: Gebäude 1

**Tabelle 5: Besonderheiten in der Verbundenen Gebäudeversicherung**

Satzart	Wagnis	Objekt-Nr.	Satz-Nr.
0220	0001	0001	1
0220	0001	0001	2
0220	0001	0002	1
0220	0001	0002	2
0220	0002	0001	1
0220	0002	0001	2

Für zusätzlich versicherte Sachen/Kosten steht in der Verbundenen Gebäudeversicherung die Satzart 0230.140 zur Verfügung.

**3.2.1.13 Klausel datensatz**

Der Klausel datensatz (Satzart 0350) kann sich auf unterschiedliche Bezugsobjekte im Vertrag beziehen. Insofern ist dieser auf allen Ebenen lieferbar (vgl. auch **Kapitel 4.7**).

**3.2.1.14 Rabatte/Zuschläge**

In Analogie zum „Klausel datensatz“ (Satzart 0350), der sich auf unterschiedliche Bezugsobjekte im Vertrag beziehen kann, wurde die ab 2009 gültige Satzart 0390 „Rabatte/Zuschläge“ erstellt. Die Satzart 0390 erlaubt die Übermittlung von Rabatten/Zuschlägen in % und WE mit entsprechendem Vorzeichen. Das Bezugsobjekt ist entweder eine Person, ein Tarif, eine Wagnisart, eine Satzart 0200, 0210 (über den Bezug zur Satzart und die Referenznummer) oder eine Satzart 0220 (über den Bezug zur Satzart und die Wagnisart oder den Bausteinschlüssel).

Die Satzart kann zu den Rabatten/Zuschlägen in den bereits bestehenden Satzarten entweder ergänzend oder ersetzend wirken.

**ergänzend:** Rabatte / Zuschläge, die in den Satzarten 0200, 0210 und 0220 bereits vorgesehen sind, werden weiterhin mit diesen Teildatensätzen übermittelt. Rabatte / Zuschläge, die in den Satzarten 0200, 0210 und 0220 nicht berücksichtigt sind, werden mit der Satzart 0390 übermittelt.

**ersetzend:** Die Rabatte/Zuschläge werden ausschließlich mit der Satzart 0390 übermittelt. Um eine Doppellieferung zu vermeiden, sind die in den Satzarten 0200, 0210 und 0220 bereits vorgesehenen Felder mit Leerdefinition zu versehen.

### 3.2.2 Inkasso

Der bestehende Inkassosatz innerhalb des GDV-Datensatzes „VU-Vermittler“ ist so ausgelegt, dass er sowohl den Versicherungsunternehmen als auch den Vermittlern den Inkassodaten austausch grundsätzlich in beiden Richtungen ermöglicht. Zum Aufbau der logischen Struktur „Inkasso“ siehe auch **Kapitel 4.9**.

Damit jedoch das Abrechnungsverfahren zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittlern, wie im Leitfaden des GDV „Abrechnungsverkehr mit Vermittlern“ beschrieben, durchgeführt werden kann, wurde eine separate Schnittstelle (3000er-Satzarten) auf der Basis der bestehenden Satzarten entwickelt.

Das erweiterte Verfahren der Vermittlerabrechnung gilt für alle Arten der Sollstellung, und es können die Bereiche Beitrag, Schaden, Kosten und Provision vollständig abgedeckt werden.

Zu den Angaben zum Führungs- und Beteiligungsgeschäft siehe **Kapitel 3.2.1.1**

### 3.2.3 Schadeninformationen

Der Schadeninformationssatz gilt für alle Leistungen, die aus Anlass von Versicherungsfällen, Unfallereignissen etc. erbracht werden. Zum Aufbau der logischen Struktur „Schadeninformationen“ siehe auch **Kapitel 4.10**.

### **3.3 Geschäftsvorfalldaten**

#### **3.3.1 Allgemeine Verfahrensbeschreibung**

##### **3.3.1.1 Allgemein**

Das Verfahren „Geschäftsvorfalldaten“ wurde innerhalb der GDV-Datensätze „VU-Vermittler“ für die Abbildung von Geschäftsprozessen definiert. Folgende Teilprozesse sind hier bisher von Bedeutung:

1. das Verfahren „Antrag“;
2. das Verfahren zur elektronischen Versicherungsbestätigung „eVB-Nummer“.

Im Verfahren „Geschäftsvorfalldaten“ lassen sich, im Gegensatz zum Bestandsdatenabgleich, ereignisgesteuert Einzelnachrichten austauschen. Die Teilprozesse reduzieren den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten deutlich und beschleunigen die Verarbeitungszeiten.

Die vom GDV vorgenommene Normierung bezieht sich ausschließlich auf die Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen Vermittler und zuständigem Versicherungsunternehmen und hat das Datenspektrum der Nachrichten sowie deren Abfolge zum Inhalt.

Vom Modell für den Bestandsdatenabgleich unterscheidet sich das für Geschäftsvorfalldaten dadurch, dass die Datensätze für z. B. einen Antrag in einen „Umschlag“ für den jeweiligen Geschäftsvorfall (GeVo) „gepackt“ werden. Dieser Umschlag enthält Informationen über die Art des Geschäftsvorfalles und den jeweiligen Arbeitsschritt innerhalb des Geschäftsvorfalles.

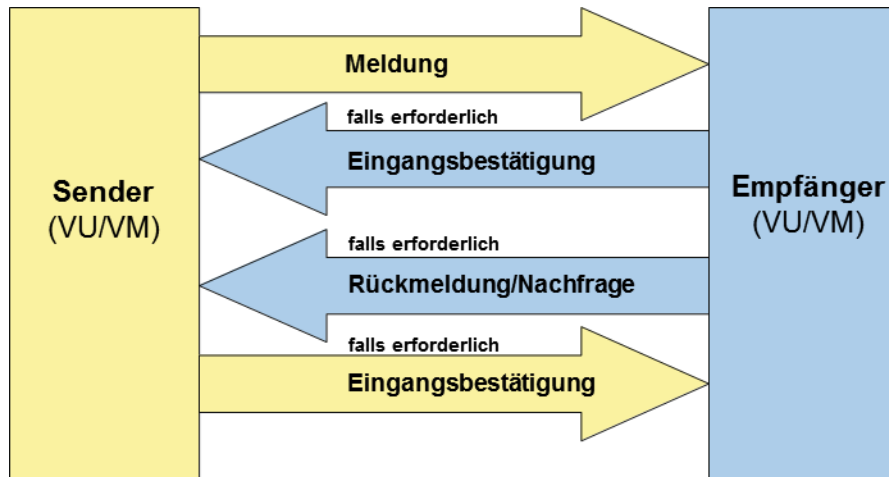
Grundsätzlich gelten die im Verfahrenshandbuch des Projektes „Elektronische Versicherungsbestätigung - Teil C“ konkretisierten Bedingungen und Prozessbeschreibungen (Anmeldung unter <https://evb.gdv-dl.de/>).

##### **3.3.1.2 Prozessmodell**

Das Prozessmodell sieht einen Datenaustausch zwischen Vermittlern und Versicherungsunternehmen z. B. vom Neuantrag bis zur Policierung vor. Die Datensätze setzen sich aus dem Geschäftsvorfall-Umschlag (bestehend aus Satzart 0052 und Satzart 9952) und den einzelnen Geschäftsvorfallesätzen zusammen.

Die Verwendung der beschriebenen Datenstruktur ermöglicht eine weitgehend automatisierte Bearbeitung von Geschäftsvorfällen.

Abbildung 4: Prozessmodell Geschäftsvorfall

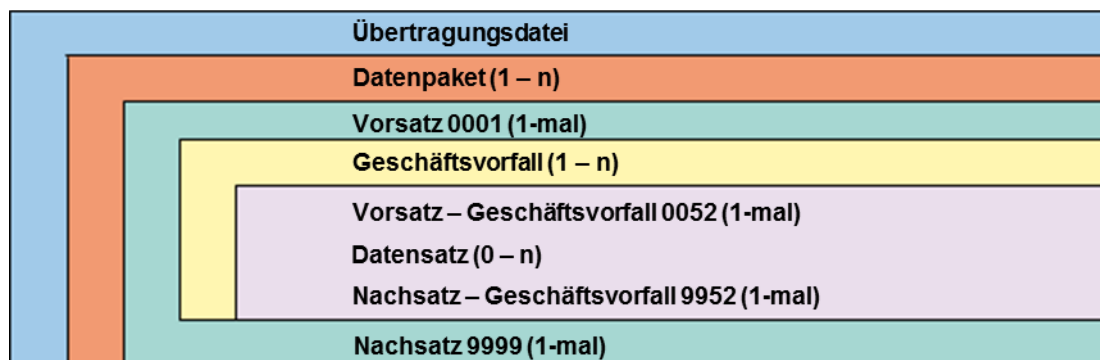


### 3.3.1.3 Datenmodell

Das Datenmodell der Geschäftsvorfalldaten baut auf dem allgemeinen Konzept der GDV-Datensätze auf.

Wie im Verfahren „Bestandsdatenaustausch“ werden die Datensätze der Geschäftsvorfälle zwischen den Satzarten 0001 „Vorsatz“ und 9999 „Nachsatz“ eingeschlossen. Die Datensendungen müssen je Geschäftsvorfall in einem „Umschlag“ zwischen den Satzarten 0052 und 9952 gehalten werden.

Abbildung 5: Datenmodell Geschäftsvorfall



### 3.3.1.4 Kategorien der Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle werden mittels eines dreigliedrigen Schlüssels „Kategorie des Geschäftsvorfalles“ identifiziert (vgl. Anlage 131 zu den GDV-Datensätzen „VU-Vermittler“). Dieser unterteilt sich in:



**1. Hauptkategorie**

Die Hauptkategorie beschreibt grundsätzlich das Themengebiet des Geschäftsvorfalles („Antrag/Neugeschäft“ (100), „elektronische Versicherungsbestätigung“ (200)).

**2. Kategorie**

Die Kategorie gibt Auskunft über den konkreten Geschäftsvorfall und ist geeignet, neben der Hauptkategorie den Adressaten eines Geschäftsvorfalles und die einzuleitenden Aktivitäten mitzubestimmen. Bei „Antrag/Neugeschäft“ kann dies u. a. beispielsweise „Policierung/Dokument erstellt“ (100.007) oder „Nachfrage“ (100.005) sein.

**3. Unterkategorie**

Wird eine Unterkategorie geliefert, so gibt sie in der Regel Auskunft über die besonderen Umstände, unter denen der Geschäftsvorfall eingeleitet wurde. Bei „Antrag/Neugeschäft - Nachfrage“ kann dies beispielsweise der Gegenstand der Nachfrage sein, z. B. „erneute Gesundheitserklärung“ (100.005.020) oder „Vorversicherungsanfrage“ (100.005.070).

**3.3.1.5 Aufbau des Geschäftsvorfall-Steuersatzes 0052**

Jeder Geschäftsvorfall wird mit einer Satzart 0052 „Geschäftsvorfall“ eingeleitet (gesteuert), deren wesentliche Elemente der vorgenannte Categorieschlüssel und die Vorgangsteuerinformationen sind.

Hier eine kurze Beschreibung der – neben dem Feld „**Kategorie des Geschäftsvorfalles**“ (**Feld 1/19**) – für die Steuerung der Geschäftsvorfälle wichtigen Felder. (Synonym zu „Geschäftsvorfall“ wird der Begriff „Vorgang“ verwendet.)

Feldnr. im Satz	Feld	Erläuterung
1/5	Versicherungsschein-Nummer	Bei Geschäftsvorfällen, die keinen unmittelbaren Vertragsbezug haben, bleibt die Versicherungsscheinnummer leer.
1/12 & 1/13	Vorgangsnummer VU & Vorgangsnummer VM	Jeder Kommunikationspartner liefert bei Initiierung eines Geschäftsvorfalles seine eigene fortlaufende Vorgangsnummer. Die Vorgangsnummer des empfangenden Zielpartners bleibt bei der Initiierung leer.  Der empfangende Partner liefert bei einer Antwort/Rückfrage etc. zu diesem Geschäftsvorfall die gelieferte Vorgangsnummer zurück und kann eine eigene Vorgangsnummer ergänzen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass alle Nachfragen und Meldungen (Ereignisse) zu diesem Vorgang unter einer eindeutigen Vorgangsnummer geklammert bleiben.
1/19	Kategorie des Geschäftsvorfalles	siehe <b>Kapitel 3.3.1.4</b>

Feldnr. im Satz	Feld	Erläuterung
1/20	Art des Geschäftsvorfalls - Klartext	Neben der geschlüsselten „Kategorie des Geschäftsvorfalls“ kann im Freitext „Art des Geschäftsvorfalls“ der Geschäftsvorfall benannt werden, insbesondere, wenn keine Unterkategorie mitgeliefert wird.
1/21	Eingangsbestätigung erforderlich	Wenn bei Geschäftsvorfällen eine technische Quittung erforderlich ist, kann – vorausgesetzt die bilaterale Vereinbarung der Partner sieht das vor – eine automatische Empfangsbestätigung angefordert werden.

### 3.3.1.6 Verwendete Satzarten

Ergänzend zu den als „Umschlag“ des Geschäftsvorfalls verwendeten Satzarten 0052 und 9952 werden die Satzarten 0102, 0202, 0212, 0222, 0352, 0362, 0372 (0600), 0382 und 0392 ausschließlich in Datensendungen des Verfahrens „Geschäftsvorfalldaten“ übermittelt.

Zusätzlich können Geschäftsvorfall-Lieferungen auch um weitere GDV-Sätze ergänzt werden. Die GDV-Sätze sind im Einzelnen im Handbuch „Gliederung der Satzarten“ (<http://www.gdv-online.de/vuvm/>) und der Aufbau der möglichen Datenlieferungen“ in den **Kapiteln 4.7 ff** „Struktur Bestand“ beschrieben.

Einige Besonderheiten für die Verwendung einzelner Satzarten im Verfahren Geschäftsvorfalldaten werden im Folgenden erläutert:

Satzart	Beschreibung
0100	Die am Geschäftsvorfall beteiligten Partner werden – wie bisher – in den 0100er-Satzarten geschlüsselt. Mittels der „lfd. Personennummer im GeVo“ wird der Partner innerhalb einer Datenlieferung – unabhängig vom Partnerschlüssel beim Versicherungsunternehmen und Vermittler – aus anderen Satzarten referenziert. Diese Nummer wird in den Satzarten 0102, 0352, 0362, 0372 (0600), 0382 und 0392 benutzt.
0102	In der Satzart 0102 „Partnerdatensatz/Antrag“ werden Ergänzungen zu den Partnerdaten übermittelt, die nur für die Antragsdatenübermittlung relevant sind.
0202	Mit der Satzart 0202 „Allgemeine Antragsdaten“ werden allgemeine Informationen zum Antrag übermittelt, insbesondere Einwilligungserklärungen des VN.
0212.050	In der Satzart 0212.050 werden Ergänzungen zu den Vertragsdaten übermittelt, die nur für den GeVo „Antrag“ relevant sind. Es sind beispielsweise Kilometerstände, Erwerbsdatum, Vorsteuerabzugsberechtigung und Vorsteuerhöhe.
0222	Mit der Satzart 0222 „Unfallspezifische Antragsdaten“ werden je versicherte Person (je lfd. Nummer der versicherten Person) die Ergebnisse der Angaben der Gesundheitsfragen übermittelt.
0352	Die Satzart 0352 „Vorläufige Deckungen/Fristen“ erlaubt die Angabe von vorläufigen Deckungen und Fristen. Das Bezugsobjekt im GeVo „Antrag“ kann dabei so gekennzeichnet werden wie in der Satzart 0350 „Klausel-Datensatz“, ergänzt um die „lfd. Personennummer im GeVo“. D. h. das Bezugsobjekt ist entweder eine Person (über die „lfd. Personennummer im GeVo“), eine Satzart

	0210 (über den Bezug zur Satzart und die Referenznummer) oder eine Satzart 0220 (über den Bezug zur Satzart und die Wagnisart oder den Bausteinschlüssel).
0362	Mit der Satzart 0362 werden Informationen zur Vorversicherung übermittelt. Das Bezugsobjekt im Antrag wird dabei genauso gekennzeichnet wie in der Satzart 0352. Hierbei ist das Bezugsobjekt üblicherweise das versicherte Objekt KFZ d. h. die Satzart 0210 oder eine der 0220er Satzarten, falls die Vorversicherung sich z. B. nur auf Kraftfahrt-Vollkasko bezieht.
0372 (+0600)	Die Satzart 0372 „Produktspezifische Antragsdaten“ erlaubt die Übermittlung von zusätzlichen Datenfeldern für den Datentransfer, die von einem Versicherungsunternehmen produktspezifisch angefordert und in der Satzart 0600 definiert werden können. <b>Kapitel 3.3.2.3</b> „Produktspezifische Antragsdaten“ beschreibt die produktspezifischen Datenfelder ausführlich.
0382	Die Satzart 0382 „Beitrag/Versicherungsteuer“ erlaubt die Angabe der Beitragsinformationen und der Informationen zur Versicherungsteuer. Das Bezugsobjekt im Antrag wird dabei genauso gekennzeichnet wie in der Satzart 0352. Das Bezugsobjekt Person wird hier nicht verwendet.
0392	Die Satzart 0392 „eVB-Nummer“ ermöglicht den Austausch der zur Abwicklung des „eVB-Verfahrens“ erforderlichen Informationen zwischen VU/ZS und VM. Nähere Informationen, siehe <b>Kapitel 3.3.3</b> „Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)“.
9950	Mittels der Satzart 9950 lassen sich freie Textnachrichten übermitteln. Diese freien Textnachrichten eignen sich, um z. B. einen Geschäftsvorfall näher zu beschreiben.

### 3.3.2 Antrag

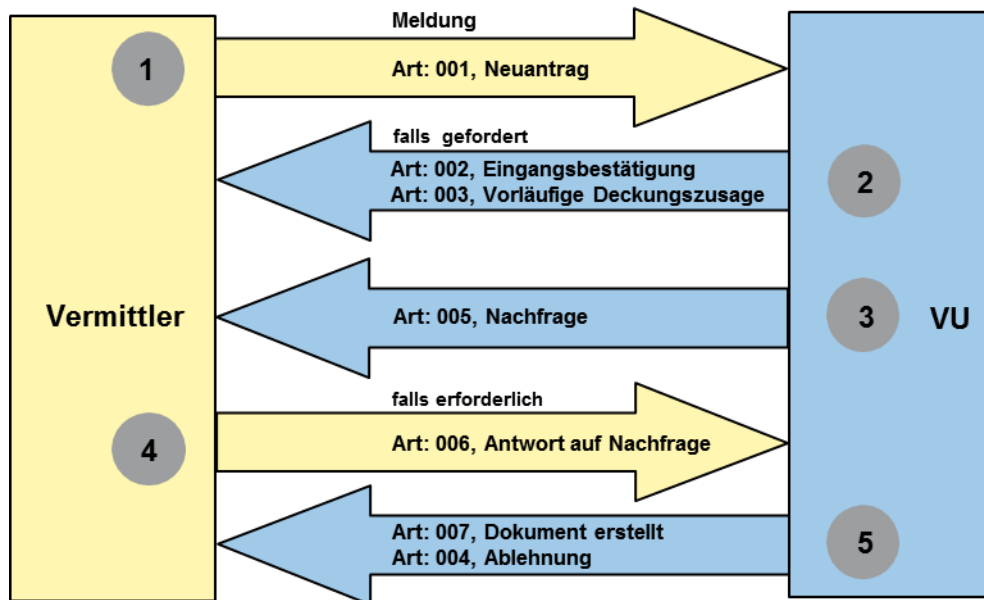
#### 3.3.2.1 Allgemeines

Für die Übermittlung von Antragsdaten ist das generelle Prozessmodell für die Übermittlung von Vorgangsdaten in eine Reihe von Teilmeldungen untergliedert.

In der Erstveröffentlichung des Antragsverfahrens mit Releasestand vom 15. Februar 2005 wurde auf die Anlage 130 verwiesen (001 – 008). Die Integration des Teilverfahrens „eVB-Nummern“ erfordert den Verweis auf den generalisierten Schlüssel in Anlage 131. Da der Schlüssel aus Anlage 130 eine Teilmenge dessen aus Anlage 131 ist, kann er im Geschäftsvorfall Antrag verwendet werden.

### 3.3.2.2 Prozessmodell

Abbildung 6: Prozessmodell Geschäftsvorfall Antrag



- ① Der Vermittler sendet den Antrag an das Versicherungsunternehmen (Kategorie des Geschäftsvorfalles: 100.001.000 = Neuantrag). Damit wechselt die Kontrolle über den weiteren Prozess vom Vermittler zum Versicherungsunternehmen.
- ② Falls es im Antrag gefordert wurde,
  - bestätigt das Versicherungsunternehmen den Eingang des Antrags (Kategorie des Geschäftsvorfalles: 100.002.000 = Eingangsbestätigung Antrag). Auch nach dieser Bestätigung bleibt die Kontrolle über den Antrag beim Versicherungsunternehmen.
  - bestätigt das Versicherungsunternehmen die vorläufige Deckung (Kategorie des Geschäftsvorfalles: 100.003.000 = vorläufige Deckungszusage).
- ③ Im Falle von Unklarheiten kann das VU mit einer Nachfrage (Kategorie des Geschäftsvorfalles: 100.005.000 = Nachfrage) reagieren. In diesem Fall wechselt die Kontrolle wieder zum Vermittler.
- ④ Der Vermittler antwortet daraufhin mit einer Antwort auf die Nachfrage (Kategorie des Geschäftsvorfalles: 100.006.000 = Antwort auf Nachfrage). Damit wechselt die Kontrolle erneut an das Versicherungsunternehmen. Die Teil-

schritte ③ und ④ können wiederholt werden, bis alle offenen Punkte des Antrags geklärt sind.

- ⑤ Nach der abschließenden Bearbeitung des Antrags beim VU ist die
  - nächste Datenübermittlung die Bestätigung des Vertragsabschlusses (Kategorie des Geschäftsvorfalles: 100.007.000 = Policierung/Dokument erstellt) oder die
  - Ablehnung des Antrags (Kategorie des Geschäftsvorfalles: 100.004.000 = Ablehnung).

Damit ist der Geschäftsvorfall abgeschlossen.

### 3.3.2.3 Produktspezifische Antragsdaten

Die Versicherungsunternehmen fordern bei der Beantragung von Versicherungsverträgen unterschiedliche Informationen von den Antragstellern. Teilweise unterscheiden sich die Anforderungen auch zwischen den beantragten Produkten. Da es deshalb grundsätzlich nicht möglich ist, alle von jedem Versicherungsunternehmen gewünschten Datenfelder in den Antragsdaten-Standard aufzunehmen, enthält der Standard eine Erweiterungsmöglichkeit für produktspezifische Antragsdaten.

Ein Produktanbieter hat die Möglichkeit, mit Hilfe der Satzart 0600 produktspezifische Kriterien zu definieren und diese seinem Kommunikationspartner mitzuteilen. Dabei werden die Felder 3-7 nicht gefüllt (analog der Fonds-Stammdaten in der Sparte „Investment“). Das Feld „Bezug-Objekte-ID“ stellt die logische Zuordnung zu der bestehenden GDV-Satzbeschreibung oder zu einem anderen Feld der Satzart 0600 her. Es wird hier die logische Zuordnung des Feldes zum Adressteil (0100), allgemeinen Vertragsteil (0200), vertragsspezifischen Teil (0210) oder zum spartenspezifischen Teil (0220) vorgenommen; bei verschachtelten Feldern zum hierarchisch übergeordneten Feld der Satzart 0600. Ein Beispiel für ein produktspezifisches Antragsfeld ist z. B. die Frage, ob der Antragsteller Besitzer einer „Bahncard“ ist.

Die am Verfahren beteiligten Kommunikationspartner übermitteln diese Daten in der Satzart 0372. Das Feld „BezugInstanz-ID“ stellt die Referenz zur zugehörigen Instanz (Person, Vertrag oder Objekt) der Satzarten 0100, 0200, 0210 oder 0220 her. Falls sich das produktspezifische Datenfeld auf ein bestimmtes Teilobjekt bezieht (wie beispielsweise eine bestimmte Person, ein bestimmtes Kfz oder ein bestimmtes Wagnis), dann wird das Bezugsobjekt im Antrag (Feld „BezugInstanz-ID“) dabei genauso gekennzeichnet wie in der Satzart 0352.

### **3.3.3 Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)**

#### **3.3.3.1 Allgemeines**

Das papiergebundene Verfahren zur Versicherungsbestätigung bei Kfz-Anmeldungen („Doppelkarte“) wurde zum 1. März 2008 auf ein elektronisches Verfahren umgestellt. Die Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, den Zulassungsbehörden den Versicherungsschutz auf elektronischem Wege mitzuteilen. Das VU stellt die VN-Daten mit einer sogenannten eVB-Nummer als Ordnungsbegriff in eine Datenbank ein und teilt dem VN diese Nummer mit. Unter dieser können die Zulassungsbehörden die Daten abrufen, wenn der VN sein Fahrzeug zulassen will.

Um die Kommunikation effizient zu gestalten, fassen die Zulassungsbehörden ihre Anfragen beim KBA (Kraftfahrtbundesamt) zusammen, die Versicherer ihre bei einer Zentralen Stelle (ZS).

Der Vermittler steht in diesem Verfahren zwischen dem VN und dem VU. Er muss eine eVB-Nummer an den VN ausgeben und die VN-Daten zur Registrierung beim VU oder – falls es dazu eine Vereinbarung mit dem jeweiligen VU gibt – bei der ZS einreichen.

#### **3.3.3.2 Datenkommunikation zwischen VU und VM**

Bei der Umsetzung des Verfahrens zwischen VU und VM gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Zug-um-Zug-Verfahren Hierbei fragt der VM eine eVB-Nummer beim ausgewählten VU an, wobei er die VN-Daten (mindestens Name und Anschrift) übermittelt. Im Gegenzug wird dem VM durch das VU eine eVB-Nummer zur Weitergabe an den VN bereitgestellt.
2. Verfahren mit Nummern zur zukünftigen Verwendung Der VM kann eVB-Nummern zur zukünftigen Verwendung beim VU anfragen. Dies kann ein Satz festgelegter Nummern sein, aus denen der VM bei Bedarf eine verwendet. Alternativ generiert der VM bei Bedarf eine Nummer aus einem ihm vom VU zugeordneten Nummernbereich. Mit der Ausgabe der Nummer an den VN übermittelt der VM die VN-Daten an das VU zeitnah.

Wie im klassischen „Doppelkarten-Verfahren“ lassen sich auch im eVB-Verfahren Informationen

- über eine Konkretisierung hinsichtlich des Kfz und der Kennzeichenart und
- hinsichtlich des VN und des Fahrzeughalters und

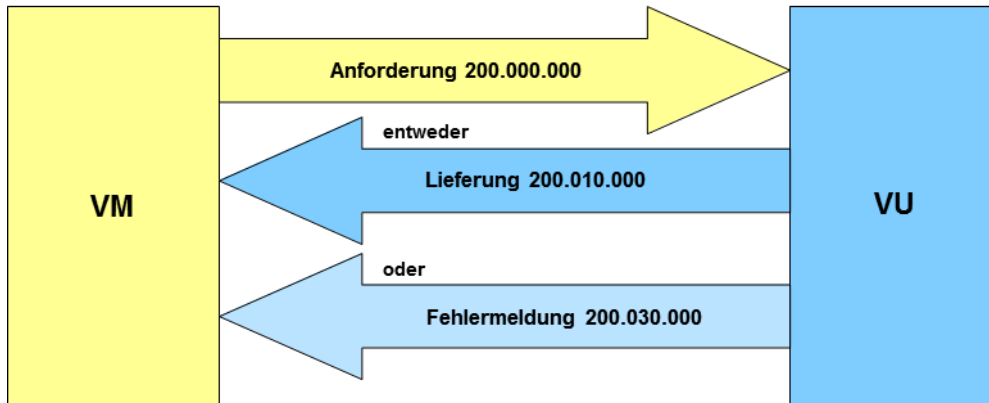
- über die VU-spezifischen Schlüssel (auf der „Doppelkarte“ Feld 1-9) hinsichtlich des abgedeckten Risikos transportieren.

### 3.3.3.3 Prozessschritte

Die möglichen Prozessschritte werden im Folgenden kurz beschrieben:

Kategorie	Kurzbezeichnung	Beschreibung
200.000.xxx	Anforderung	Anfrage eines VM nach eVB-Nummern zur zukünftigen Verwendung.  Es können Spezifizierungen für die eVB-Nummer in den Satzarten 0210.050 „Kfz-Details“ und 0100 „Adressdaten“ mitgeliefert werden, z. B. Angaben über das Kfz, die Kennzeichenart und/oder den VN bzw. Halter.
200.010.xxx	Lieferung	Meldung der eVB-Nummern zur zukünftigen Verwendung an VM.  Hier können ebenfalls Spezifikationen in den Satzarten 0210.050 bzw. 0100 geliefert werden.
200.020.xxx	Registrierung	Registrierung einer Versicherungsbestätigung durch den VM mit oder ohne eVB-Nummer (ohne eVB-Nummer mit anschließender Meldung der eVB-Nummer an den VM ebenfalls mittels Prozessschritt 200.020.xxx).  In Satzart 0100 wird der VN und ggf. der Halter geliefert. Optional kann in Satzart 0210.050 das Kfz bzw. die Kennzeichenart spezifiziert werden.
200.030.xxx	Fehlermeldung	Kann der Anforderung von eVB-Nummern nicht entsprochen werden oder schlägt die Registrierung fehl, erfolgt eine entsprechende Fehlermeldung an den VM.
200.040.xxx	Rückgabe	Werden eVB-Nummern nicht mehr benötigt, kann der VM sie über diese Meldungsart zurückgeben.
200.050.xxx	Statusänderung	Statusänderung einer eVB-Nummer (Sperrern, Entsperrern einer Dauer-eVB-Nummer, Löschen von eVB-Nummern) durch das VU.
200.060.xxx	Statusanfrage	Statusanfrage zu einer oder allen eVB-Nummern
200.070.xxx	Statusmeldung	Statusmeldung zu einer oder allen eVB-Nummern

Abbildung 7: Prozessmodell Geschäftsvorfall eVB-Nummer-Anforderung



### 3.3.3.4 Nachrichtentypen zur eVB und ihr Aufbau

**Anforderung eVB-Nummer: Art GeVo**  
Inhaltliche Bedeutung

**200.000.000**  
Art GeVo

**VM → VU/ZS**  
Richtung

Anzahl	Satzart	Anmerkung
1	0392	eVB-Nummer (Anzahl der angeforderten eVB-Nummern, zusätzliche Kriterien)
1	0210.050	Kfz-Details (ggf. weitere Einschränkungen auf Kfz, Kennzeichenart)
1	0100	Partnerdaten (ggf. weitere Einschränkungen auf VN bzw. Halter)

**Fordert eine oder mehrere eVB-Nummern zur zukünftigen Verwendung an.**

**Lieferung eVB-Nummer**  
Inhaltliche Bedeutung

**200.010.xxx**  
Art GeVo

**VM ← VU/ZS**  
Richtung

Anzahl	Satzart	Anmerkung
n	0392	eVB-Nummer (entweder einzeln oder als Nummernblock)
1	0210.050	Kfz-Details (ggf. weitere Einschränkungen auf Kfz, Kennzeichenart)
1	0100	Partnerdaten (ggf. weitere Einschränkungen auf VN bzw. Halter)

**Liefert eine oder mehrere eVB-Nummern. Bedeutung von x in Art GeVo:**

000	kein spezifischer Hinweis
010	gemäß Anforderung
020	abweichend Sequenz
030	abweichend Kontingent
040	Anschluss-VB



**Registrierung**  
Inhaltliche Bedeutung

**200.020.xxx**  
Art GeVO

**VM → VU/ZS**  
Richtung

**VM ← VU/ZS**

Anzahl	Satzart	Anmerkung
n	0392	eVB-Nummer
1	0100	Partnerdaten (ggf. weitere Einschränkungen auf VN bzw. Halter)
1	0210.050	Kfz-Details (ggf. weitere Einschränkungen auf Kfz, Kennzeichenart)

**Meldung, dass die Registrierung einer Versicherungsbestätigung für einen VN erfolgt ist oder erfolgen soll. Bedeutung von x in Art GeVo:**

000	kein spezifischer Hinweis
010	bei ZS registriert
020	noch nicht bei ZS registriert
030	Gültigkeitsänderung einer Dauer-eVB
040	VU-Wechsel
050	Wiederinkraftsetzung nach Mahnverfahren

**Fehlermeldung**  
Inhaltliche Bedeutung

**200.030.xxx**  
Art GeVO

**VM ← VU/ZS**  
Richtung

**Meldung, dass eine Registrierung einer Versicherungsbestätigung (ggf. mit einer bestimmten eVB-Nummer) für einen VN bei der ZS nicht erfolgen konnte. Bedeutung von x in Art GeVo:**

000	kein spezifischer Hinweis
010	Akkreditierung liegt nicht vor
020	Akkreditierung abgelaufen
030	eVB-Nummer verbraucht
040	eVB-Nummer nicht bekannt
050	Deckungsumfang mit dieser eVB-Nummer nicht möglich

**Rückgabe eVB-Nummern**  
Inhaltliche Bedeutung

**200.040.000**  
Art GeVO

**VM → VU/ZS**  
Richtung

Anzahl	Satzart	Anmerkung
n	0392	eVB-Nummer

**Meldung, dass eVB-Nummern nicht mehr benötigt werden.**

**Statusänderung**

Inhaltliche Bedeutung

**200.050.xxx**

Art GeVO

**VM ← VU/ZS**

Richtung

Anzahl	Satzart	Anmerkung
n	0392	eVB-Nummer mit neuem Status

**Meldung, dass sich der Status einer oder mehrerer eVB-Nummern geändert hat. Bedeutung von x in Art GeVO:**

000	kein spezifischer Hinweis
010	Sperren einer Dauer-eVB
020	Entsperren einer Dauer-eVB
030	Löschen

**Statusanfrage**

Inhaltliche Bedeutung

**200.060.000**

Art GeVO

**VM → VU/ZS**

Richtung

**VM ← VU/ZS**

Anzahl	Satzart	Anmerkung
n	0392	eVB-Nummer

**Anfrage, welchen Status eine, mehrere oder alle eVB-Nummern aktuell haben.**

**Statusmeldung**

Inhaltliche Bedeutung

**200.070.000**

Art GeVO

**VM ← VU/ZS**

Richtung

**VM → VU/ZS**

Anzahl	Satzart	Anmerkung
n	0392	eVB-Nummer mit Status

**Mitteilung, welchen Status die angefragten eVB-Nummern aktuell haben.**

### 3.4 Allgemeine Verfahrensregeln für den Einsatz der GDV-Datensätze

Grundsätzlich sind eindeutige Verfahrensregeln zu vereinbaren:

- Es ist zwischen den Partnern individuell abzustimmen, ob beim Bestandsdatenaustausch nur Änderungen (Neuzugang, Änderungen, Abgang) oder der Gesamtbestand geliefert werden.
- Bei Erstlieferung oder Stichtagslieferung des Gesamtbestandes ist zwischen den Partnern abzustimmen, ob Storno des Kalenderjahres oder „x“ zurückliegende Stornojahre geliefert werden.
- Es ist zu vereinbaren, welches Verfahren („Bestands-/Inkasso-/Schadensinformationsdaten“ oder „Geschäftsvorfalldaten“ sowie ggf. „Vermittlerabrechnung“) durchgeführt wird.

Darüber hinaus sind folgende Fragestellungen zu klären:

- Welcher Zeichensatz wird verwendet?
- Welche Satzarten werden in welchen Versionen geliefert?
- Welche Kombinationen werden beim Verfahren „Bestands-/Inkasso-/Schadeninformationsdaten“ ausgetauscht?
- Welche Sparten werden übermittelt?
- Wie oft bzw. zu welchen Terminen wird geliefert (Rhythmus)?
- Welche Übertragungswege und/oder Medien werden genutzt?
- Wie prüft der Empfänger den vollständigen und lückenlosen Erhalt aller Datenlieferungen, (z. B. anhand des Dateinamens mit laufender Nummer und/oder Begleitinformationen)?
- Welche Vorkehrungen zur Datensicherheit (Authentifizierung, Verschlüsselung etc.) und zum Datenschutz werden getroffen?
- Wer sind die berechtigten Empfänger und Absender auf beiden Seiten?

## 4 Anlagen

### 4.1 Beispiele für die Sortierung der Datensätze

Die Datensätze müssen bei der Ausgabe nach VU-Nummern, Geschäftsstelle/Vermittler, Versicherungsschein-Nummern, Folgenummern, Bündelungskennzeichen, Sparte, Satzart und gegebenenfalls Satznummer sortiert sein. Die weitere Ausgabereihenfolge erfolgt individuell nach Sparten.

Vor- und Nachsatz sind wegen ihrer abweichenden Struktur von dieser Regelung ausgenommen.

Die folgende Tabelle beschreibt anhand von Beispielen die Sortierung in einzelnen Sparten.

Geschäftsstelle	Vermittler	Vertrags-Nr.	Folge-Nr.
18	0399	4711	01

Sparte	Satzart
Beispiel KFZ:	
050	0100
	0200
	0210
	0211
	0230
051	0220
	0221
052	0220
	0221
050	0400
051	0410
051	0430
052	0410
052	0430

Sparte	Satzart				
Beispiel Haftpflicht:					
040	0100				
	0200				
	0210				
	0211				
			Wagnisart	Ordnungs-Nr.	Satz-Nr.
		0220	9001	01	1
		0221	9001	01	1
		0220	9001	01	2
		0220	9003	01	1
		0221	9003	01	1
		0220	9003	01	2
		0220	9003	02	1
		0221	9003	02	1
		0220	9003	02	2
		0400			
		0410			
	0430				

Sparte	Satzart				
Beispiel Unfall:					
030	0100				
	0200				
	0210				
			Lfd. Nr. VP	Satz-Nr.:	
		0220	00001	1	
		0220	00001	2	
		0221	00001	2	
		0220	00001	3	
		0221	00001	3	
		0220	00001	9	
		0220	00002	1	
		0220	00002	2	
		0221	00002	2	
		0230	00002	1	
		0220	00003	1	
		0220	00003	2	
	0221	00003	2		
	0230	00003	1		
	0400				
	0410				
	0430				

Sparte	Satzart				
Beispiel Transport:					
		lfd. Nr. des Risikos	GDV-Spartenschlüssel	Satznummer	
190	0100				
	0200				
	0210		44 (Reisegepäck)		1
	0211		44		1
	0220	0001	44		1
	0220	0001	44		2
	0221	0001	44		2
	0210		90		1
	0211		90		1
	0220	0001	90 (Fotoapparate)		1
	0220	0001	90		2
	0221	0001	90		2
	0220	0002	90		1
	0220	0002	90		2
	0221	0002	90		2
190	0400				
	0450	0001	44		1
	0450	0001	90		1
	0450	0002	90		1
<b>Einzelanmeldung</b>					
		lfd. Nr. Deklararion			
190	0250	00000001			1
190	0250	00000001	32	See-Export	2
190	0251	00000001	32		2
190	0250	00000001	37	Krieg	2
190	0251	00000001	37		2
<b>Umsatzanmeldung</b>					
190	0260	00000001	32	See-Export	
190	0260	00000001	37	Krieg	
<b>Abrechnung</b>					
190	0400	00000001	32	See-Export	1
190	0450	00000001	37	Krieg	1
190	0450				

## 4.2 Bündelung von Verträgen

Die Datensätze müssen bei der Ausgabe – wie im nachfolgenden Beispiel beschrieben – sortiert ausgegeben werden. Weitere Ausgabereihenfolge erfolgt individuell nach Sparten.

Bündel-Kennz.	VS-Nr.	Sparten-schlüssel	Satzart	Referenz-nummer	Beitrag gem. ZW
1	4711	000	0100 0200		150,00
		040	0210 0220	1 1	30,00
		040	0210 0220	2 2	20,00
		130	0210 0220		50,00
		190	0210 0220		50,00
		000	0400		
		040	0410		
		040	0410		
		130	0410		
		190	0450		(Sparten-schlüssel)
		000	0430		

### 4.3 Vertragsverbindungsnummer

**Beispiel:** Es existieren drei rechtlich selbstständige Verträge in den Sparten Haftpflicht- (040), Sach- (080) sowie Rechtsschutzversicherung (070) mit eigenen Versicherungsscheinnummern. Die Verträge sind durch eine gemeinsame Vertragsverbindungsnummer verbunden. Es können auf diese Weise auch gebündelte Verträge mit anderen Verträgen verbunden werden.

Tabelle 6: Vertragsverbindungsnummer

Übermittelte Satzart	Versicherungsscheinnummer	Vertragsverbindungsnummer (im GDV-Datensatz VU-Vermittler seit dem Release 2013)
0100 0200.040 0210.040 0220.040	00001 00001 00001	009
0100 0200.080 0210.080 0220.080	00002 00002 00002	009
0100 0200.070 0210.070 0220.070	00003 00003 00003	009

### 4.4 Hausrat-Objektnummer

**Beispiel:**

VS-Nr.	Satzart	Objekt-Nr.	Art der Summe	Gefahren lfd. Nr.
4711	0210	00001		
4711	0220	00001	001	
4711	0220	00001	002	
4711	0210	00002		
4711	0220	00002	001	
4711	0220	00002	005	000001
4711	0220	00002	005	000002



#### 4.5 Feuer- Industrie/Gewerbliche Sachversicherung

Beispiel für Position 8, 9, 10 und 11 in den Satzarten 0220.1 und 0220.2:

			0220.1	0220.2
lfd. Nummer Versicherungsgrundstück	lfd. Nummer Objekt/Komplex	Satz-Nr.	Beschreibung zur lfd. Nr. Objekt / Komplex	Position der Deklaration/gewerbliche Sachversicherung (Gebäude/Inhalt)
001	001	1	Werkstatt	1.1 0386
001	001	2		
001	002	1	Wohnhaus	1.3 0385
001	002	2		
002	001	1	Hochhaus	1.1 0386
002	001	2		
002	002	1	Wohnhaus	1.2 0386
002	002	2		

Für gewerbliche Sachversicherung oder wenn aus der Industrie-Deklaration nicht ersichtlich:

0100	Gebäude
0200	Inhalt (wird geliefert wenn 0300, 0400 und 0500 nicht aufgeteilt werden kann)
0300	Betriebseinrichtung
0400	Vorräte
0500	Vorsorge
0600	Mietverlust
9999	Sonstiges

			0220.1	0220.2
lfd. Nummer Versicherungsgrundstück	lfd. Nummer Objekt/Komplex	Satz-Nr.	Beschreibung zur lfd. Nr. Objekt/Komplex	Position der Deklaration/gewerbliche Sachversicherung (Gebäude/Inhalt)
003	001	1	Wohnhaus	
003	001	2		0100 9999
003	001	2		0200 9999

#### 4.6 Haftpflicht – Beispiel zur Umsetzung des Mengenschlüssels

Beispiel:	
<b>1 Tankanlagen</b> Wagnis-Nr. = 0212 Berechnungseinheit = 016 Mengenschlüssel = 1 Wagnismenge = 10	10.000 Liter (Tankanlagen) (CBM Inhalt) (Originalmenge) (10 CBM)
<b>3 Pferde</b> Wagnis-Nr. = 3010 Berechnungseinheit = 027 Mengenschlüssel = 1 Wagnismenge = 3	(Pferde) (Pferde) (Originalmenge) (3 Pferde)
<b>Anschlussgleise Bahnanlage 2.000 m Länge</b> Wagnis-Nr. = 0101 Berechnungseinheit = 088 Mengenschlüssel = 4 Wagnismenge = 2	(Gleise) (m. Bahnlänge) (in 1000) (2000)

#### 4.7 Struktur Bestand

Die vermeintliche Inkonsistenz in Bezug auf das Wiederholungskennzeichen in den Sparten Kraffahrt (050) und Verbundene Hausrat (130) ist historisch bedingt. Die Datensätze 0210 und 0220 konnten bereits zu dem Zeitpunkt mehrfach geliefert werden, als es noch keine Darstellung verbundener Verträge in der GDV-Datensatzbeschreibung gab.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

**GDV-Branchennetz****Versicherungsunternehmen - Vermittler**

Kapitel:	<b>Dokumentation der logischen Einheiten</b>	Stand:	<b>01.06.2015</b>
log. Einheit:	<b>logische Struktur Bestand</b>	Nummer:	<b>001</b>

**Aufbau**

0001	Vorsatz	1
Bestandsdaten oder Produktinfo Investment (Alternativ):		0 - 1
Vertrag		1 - n
Partner		1 - n
0100	Adressteil 0100	1
0342	Begleitdokumente / Signaturen	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
0200	Allgemeiner Vertragsteil	1
0342	Begleitdokumente / Signaturen	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Sparte		1 - n
Leben 010		0 - 1
0210	Leben - Vertragsspezifischer Teil 0210.010	1
0211	Leben - Vertragsspezifischer Teil 0211.010	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Versicherte Person		1 - n
0220	Leben - Angaben zur versicherten Person = Wagnisart 0 0220.010	1 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1
Kapitallebens-/Risikovers. - Wagnisart 1 / 3		0 - n
0220	Leben - Kapitallebens-/Risikovers. = Wagnisart 1 u. 3 0220.010	1
0221	Leben - Kapitallebens-/Risikovers. = Wagnisart 1 u. 3 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Kapitallebens-/Risikovers. = Wagnisart 1 u. 3 - Bezugsrechte 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Kapitallebens-/Risikovers. = Wagnisart 1 u. 3 - Auszahlungen 0220.010	0 - 1
0221	Leben - Kapitallebens-/Risikovers. = Wagnisart 1 u. 3 - Auszahlungen 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Kapitallebens-/Risikovers. = Wagnisart 1 u. 3 - Zukünftige Summenänderung 0220.010	0 - 1
0221	Leben - Kapitallebens-/Risikovers. = Wagnisart 1 u. 3 - Zukünftige Summenänderungen 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Kapitallebens-/Risikovers. = Wagnisart 1 u. 3 - Wertungssummen 0220.010	0 - 1
0225	Leben/Rente-Leistungsarten 0225.010	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Berufsunfähigkeit - Wagnisart 4 / 8		0 - n
0220	Leben - Berufsunfähigkeit = Wagnisart 4 u. 8 0220.010	1
0221	Leben - Berufsunfähigkeit = Wagnisart 4 u. 8 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Berufsunfähigkeit = Wagnisart 4 u. 8 - Bezugsrechte 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Berufsunfähigkeit = Wagnisart 4 u. 8 - Zukünftige Summenänderung 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Berufsunfähigkeit = Wagnisart 4 u. 8 - Wertungssummen 0220.010	0 - 1
0225	Leben/Rente-Leistungsarten 0225.010	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Unfall - Wagnisart 6		0 - n
0220	Leben - Unfall = Wagnisart 6 0220.010	1
0221	Leben - Unfall = Wagnisart 6 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Unfall = Wagnisart 6 - Bezugsrechte 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Unfall = Wagnisart 6 - Zukünftige Summenänderung 0220.010	0 - 1
0221	Leben - Unfall = Wagnisart 6 - Zukünftige Summenänderung 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Unfall = Wagnisart 6 - Wertungssummen 0220.010	0 - 1
0225	Leben/Rente-Leistungsarten 0225.010	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Risikozusatz - Wagnisart 5		0 - n
0220	Leben - Risikozusatz = Wagnisart 5 0220.010	1
0221	Leben - Risikozusatz = Wagnisart 5 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Risikozusatz = Wagnisart 5 - Bezugsrechte 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Risikozusatz = Wagnisart 5 - Zukünftige Summenänderung 0220.010	0 - 1
0221	Leben - Risikozusatz = Wagnisart 5 - Zukünftige Summenänderung 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Risikozusatz = Wagnisart 5 - Wertungssummen 0220.010	0 - 1
0225	Leben/Rente-Leistungsarten 0225.010	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Rentenversicherung - Wagnisart 2		0 - n
0220	Leben - Rentenversicherung = Wagnisart 2 0220.010	1
0221	Leben - Rentenversicherung = Wagnisart 2 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Rentenversicherung = Wagnisart 2 - Bezugsrecht 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Rentenversicherung = Wagnisart 2 - Auszahlung 0220.010	0 - 1
0221	Leben - Rentenversicherung = Wagnisart 2 - Auszahlung 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Rentenversicherung = Wagnisart 2 - Zukünftige Summenänderungen 0220.010	0 - 1
0221	Leben - Rentenversicherung = Wagnisart 2 - Zukünftige Summenänderungen 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Rentenversicherung = Wagnisart 2 - Wertungssummen 0220.010	0 - 1
0225	Leben/Rente-Leistungsarten 0225.010	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kapital-/Fondsgebundene LV - Wagnisart 7		0 - n
0220	Leben - Kapital-/Fondsgebundene LV = Wagnisart 7 0220.010	1
0221	Leben - Kapital-/Fondsgebundene LV = Wagnisart 7 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Kapital-/Fondsgebundene LV = Wagnisart 7 - Bezugsrechte 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Kapital-/Fondsgebundene LV = Wagnisart 7 - Zukünftige Summenänderung 0220.010	0 - 1
0221	Leben - Kapital-/Fondsgebundene LV = Wagnisart 7 - Zukünftige Summenänderung 0221.010	0 - 1
0220	Leben - Kapital-/Fondsgebundene LV = Wagnisart 7 - Wertungssummen 0220.010	0 - 1
0225	Leben/Rente-Leistungsarten 0225.010	0 - n
0230	Leben - Fondsdatensatz 0230.010	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Fondsgebundene Rentenversicherung - Wagnisart 9		0 - n
0220	Leben - Fondsgebundene Rentenversicherung = Wagnisart 9 0220.010	1
0220	Leben - Fondsgebundene Rentenversicherung = Wagnisart 9 - Bezugsrechte 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Fondsgebundene Rentenversicherung = Wagnisart 9 - Auszahlungen 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Fondsgebundene Rentenversicherung = Wagnisart 9 - Zukünftige Summenänderung 0220.010	0 - 1
0220	Leben - Fondsgebundene Rentenversicherung = Wagnisart 9 - Wertungssummen 0220.010	0 - 1
0225	Leben/Rente-Leistungsarten 0225.010	0 - n
0230	Leben - Fondsdatensatz 0230.010	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Kranken 020		0 - 1
0210	Kranken 0210.020	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kranken - Personenspezifische Daten 020		1 - n
0220	Kranken - Personendaten 0220.020.1	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Tarifdaten		1 - n
0220	Kranken - Allgemeine Tarifdaten 0220.020.2	1
0220	Kranken - Spezielle Tarifdaten 0220.020.3	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Unfall 030		0 - n
0210	Unfall 0210.030	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Unfall - Wagnisdaten /-zusatz 0220.030	1
0221	Unfall - Wagnisdaten 0221.030	0 - 1
0230	Unfall Leistungsarten 0230.030	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Haftpflicht 040		0 - n
0210	Haftpflicht 0210.040	1
0211	Haftpflicht - Vertragsspezifischer Teil 0211.040	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Haftpflicht - Wagnisdaten /-zusatz 0220.040	1
0221	Haftpflicht - Wagnisdaten 0221.040	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt 050		0 - n
0210	KFZ - Fahrzeugdaten 0210.050	1
0211	KFZ - Fahrzeugdaten Vertragsspezifischer Teil 0211.050	0 - 1
0230	Wechselkennzeichen VW-AKZ	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Haftpflicht 051		0 - 1
0220	KFZ - Fahrzeughaftpflicht - Spartenspezifischer Teil 0220.051	1
0221	KFZ - Fahrzeughaftpflicht Spartenspezifischer Teil 0221.051	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ - Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Kasko (Alternativ:)		0 - 1
Kraftfahrt - Vollkasko 052		1
0220	KFZ - Fahrzeugvollkasko 0220.052	1
0221	KFZ - Fahrzeugvollkasko 0221.052	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Teilkasko 053		1
0220	KFZ - Fahrzeugteilkasko 0220.053	1
0221	KFZ - Fahrzeugteilkasko 0221.053	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Unfall 054		0 - 1
0220	KFZ - Unfall 0220.054	1
0221	KFZ - Unfall 0221.054	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Gepäck 059		0 - 1
0220	KFZ - Gepäck 0220.059	1
0221	KFZ - Gepäck 0221.059	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Rechtsschutz 070		0 - n
0210	Rechtsschutz 0210.070	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Rechtsschutz 0220.070	1
0221	Rechtsschutz - Spartenspezifischer Teil 0221.070	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Feuer - Industrie, Gewerbliche Sach 080		0 - n
0210	Feuer - Industrie / Gewerbliche Sachversicherung 0210.080	1
0211	Feuer - Industrie, Gewerbl. Sach - Vertragspezifischer Teil 0211.080	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Feuer - Industrie / Gewerbliche Sachversicherung 0220.080	1
0221	Feuer - Industrie, Gewerbl. Sach - Spartenspezifischer Teil 0221.080	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Glas 110		0 - n
0210	Glas 0210.110	1
0211	Glas - Vertragsspezifischer Teil 0211.110	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Glas 0220.110	1
0221	Glas - Spartenspezifischer Teil 0221.110	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Verbundene Hausrat 130		0 - n
0210	Verbundene Hausrat 0210.130	1
0211	Verbundene Hausrat - Vertragsspezifischer Teil 0211.130	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Verbundene Hausrat 0220.130	1
0221	Verbundene Hausrat - Spartenspezifischer Teil 0221.130	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Verbundene Gebäude 140		0 - n
0210	Verbundene Gebäude 0210.140	1
0211	Verbundene Gebäude - Vertragsspezifischer Teil 0211.140	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Verbundene Gebäude 0220.140	1
0221	Verbundene Gebäude - Spartenspezifischer Teil 0221.140	0 - 1
0230	Verbundene Gebäude - Versicherte Sachen und Kosten 0230.140	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Technische 170		0 - n
0210	Technische Versicherungen 0210.170	1
0211	Technische - Vertragsspezifischer Teil 0211.170	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Technische Versicherungen 0220.170	1
0221	Technische Versicherungen 0221.170	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Transport 190		0 - n
0210	Transport 0210.190	1
0211	Transport - Vertragsspezifischer Teil 0211.190	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n



Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Transport 0220.190	1
0221	Transport - Spartenspezifischer Teil 0221.190	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Einzelanmeldungen		0 - n
0250	Transport 0250.190	1
0251	Transport - Einzelanmeldung 0251.190	0 - 1
Umsatzanmeldung		0 - n
0260	Transport 0260.190	1
Verkehrsservice 510		0 - 1
0210	Verkehrsservice 0210.510	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Verkehrsservice 0220.510	1
0221	Verkehrsservice - Spartenspezifischer Teil 0221.510	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Investmentfonds 550		0 - 1
0210	Investmentfonds 0210.550	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Investmentfonds - Bestandsdaten 550		0 - n
0220	Investmentfonds - Bestandsdaten 0220.550	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Investmentfonds - Transaktionen 550		0 - n
0270	Investmentfonds - Transaktionen 0270.550	1
Investmentfonds - Provisionen 550		0 - n
0280	Investmentfonds - Provisionen 0280.550	1
Kapitalanlage 560		0 - 1
0210	Kapitalanlage 0210.560	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Kapitalanlage 0220.560	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Baufinanzierung 570		0 - 1
0210	Baufinanzierung 0210.570	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Baufinanzierung 0220.570	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Bausparen 580		0 - 1
0210	Bausparen 0210.580	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Bausparen - Produktspezifischer Teil (Alternativ:)		0 - n
0220	Bausparen - Sparen / Antrag 0220.580	1
0220	Bausparen - Darlehen 0220.580	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

	Tierkranken 684	0 - 1
0210	Tierkranken 0210.684	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
	Spartenspezifischer Teil	1 - n
0220	Tierkranken 0220.684	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
	Allgemeiner Satz 000	0 - n
0210	Allgemeiner Satz 0210.000	1
0211	Allgemeiner Satz - Vertragsspezifischer Teil 0211.000	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
	Spartenspezifischer Teil	1 - n
0220	Allgemeiner Satz 0220.000	1
0221	Allgemeiner Satz - Spartenspezifischer Teil 0221.000	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten)	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
0300	Beteiligungs-Informationen-Satz	0 - n
	Investmentfonds - Produktbeschreibung 550	1
0291	Investmentfonds - Portfeuille / Fonds-Gruppierungen 0291.550	0 - n
0292	Investmentfonds - Fondsstammdaten 0292.550	0 - n
0293	Investmentfonds - Ausschüttung / Steuer 0293.550	0 - n
0294	Investmentfonds - Rücknahme-Kurse 0294.550	0 - n
0295	Investmentfonds - Währungskurse 0295.550	0 - n
9951	MIME-Datei	0 - 1
9999	Nachsatz	1

**Beschreibung**

Mit dieser Darstellung wird die logische Struktur der Satzarten einer Stichtags-Bestand-Lieferung zu einer Vermittler-/Agenturnummer beschrieben! Eine gemeinsame Lieferung von Bestands-, Inkasso- und/oder Schadendaten ist jederzeit möglich. Zur Vereinfachung ist die Darstellung getrennt vorgenommen worden.

## 4.8 Struktur Geschäftsvorfälle

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

GDV-Branchennetz

Versicherungsunternehmen - Vermittler



Kapitel:	<b>Dokumentation der logischen Einheiten</b>	Stand:	<b>01.06.2015</b>
log. Einheit:	<b>logische Struktur Geschäftsvorfall</b>	Nummer:	<b>002</b>

### Aufbau

0001	Vorsatz	1
Geschäftsvorfallnachricht (Alternativ:)		
		0 - 1
Datensendung vom VM zu VU		
		1
Antrag (Alternativ:)		
		0 - n
Antrag 001		
		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummer 0392	0 - 1
Partner		
		1 - n
0100	Adressteil 0100	1 - n
0102	Adressteil / Antragspartnerdaten 0102	1
0342	Begleitdokumente und Signaturen 0342	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vorversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
0200	Allgemeiner Vertragsteil 0200	1
0202	Allgemeine Antragsdaten 0202	0 - 1
0342	Begleitdokumente und Signaturen 0342	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge 0390	0 - n
Sparten (Alternativ:)		
		0 - 1
Kraftfahrzeug		
		1 - n
0210	KFZ - Fahrzeugdaten 0210	1
0211	KFZ - Fahrzeugdaten Vertragsspezifischer Teil 0211.050	0 - 1
0212	KFZ - Fahrzeugdaten "Antrag" 0212.050	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
spartenspezifischer Teil (nach Teilsparten) (Alternativ:)		
		0 - 1
Haftpflicht		
		1
0220	KFZ - Fahrzeughaftpflicht 0220.051	0 - 1
0221	KFZ - Fahrzeughaftpflicht Spartenspezifischer Teil 0221.051	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kasko (Alternativ:)		0 - 1
Teilkasko		1
0220	KFZ - Fahrzeugteilkasko 0220.053	1
0221	KFZ - Fahrzeugteilkasko 0221.053	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Vollkasko		1
0220	KFZ - Fahrzeugvollkasko 0220.052	1
0221	KFZ - Fahrzeugvollkasko 0221.052	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Unfall		1
0220	KFZ - Unfall 0220.054	1
0221	KFZ - Unfall 0221.054	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Gepäck		1
0220	KFZ - Gepäck 0220.059	1
0221	KFZ - Gepäck 0221.059	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Baustein		1
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
Unfall		1 - n
0210	Unfall - vertragsspezifischer Teil 0210.030	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Unfall - Wagnisdaten /-zusatz 0220.030	1
0221	Unfall - Wagnisdaten 0221.030	0 - 1
0222	Unfallspezifische Antragsdaten 0222.030	1
0230	Unfall Leistungsarten 0230.030	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
9950	Textnachricht 9950	0 - n
9951	MIME-Datei 9951	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Antwort auf Nachfrage 006		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummer 0392	0 - 1

Partner		1 - n
0100	Adressteil 0100	1 - n
0102	Adressteil / Antragspartnerdaten 0102	1
0342	Begleitdokumente und Signaturen 0342	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vorversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
0200	Allgemeiner Vertragsteil 0200	1
0202	Allgemeine Antragsdaten 0202	0 - 1
0342	Begleitdokumente und Signaturen 0342	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vorversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Sparten (Alternativ:)		0 - 1
Kraftfahrzeug		1 - n
0210	KFZ - Fahrzeugdaten 0210	1
0211	KFZ - Fahrzeugdaten Vertragsspezifischer Teil 0211.050	0 - 1
0212	KFZ - Fahrzeugdaten "Antrag" 0212.050	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
spartenspezifischer Teil (nach Teilsparten) (Alternativ:)		0 - 1
Haftpflicht		1
0220	KFZ - Fahrzeughaftpflicht 0220.051	0 - 1
0221	KFZ - Fahrzeughaftpflicht Spartenspezifischer Teil 0221.051	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ - Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Kasko (Alternativ:)		0 - 1
Teilkasko		1
0220	KFZ - Fahrzeugteilkasko 0220.053	1
0221	KFZ - Fahrzeugteilkasko 0221.053	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Vollkasko		1
0220	KFZ - Fahrzeugvollkasko 0220.052	1
0221	KFZ - Fahrzeugvollkasko 0221.052	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Unfall		1
0220	KFZ - Unfall 0220.054	1
0221	KFZ - Unfall 0221.054	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n

Gepäck		1
0220	KFZ - Gepäck 0220.059	1
0221	KFZ - Gepäck 0221.059	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
Baustein		1
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
Unfall		1 - n
0210	Unfall - vertragsspezifischer Teil 0210.030	1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Unfall - Wagnisdaten /-zusatz 0220.030	1
0221	Unfall - Wagnisdaten 0221.030	0 - 1
0222	Unfallspezifische Antragsdaten 0222.030	1
0230	Unfall Leistungsarten 0230.030	0 - n
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
0390	Rabatte und Zuschläge	0 - n
9950	Textnachricht 9950	0 - n
9951	MIME-Datei 9951	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
eVB-Nummer (Alternativ.)		0 - n
Anforderung 000		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0100	Adressteil 0100	0 - n
0210	KFZ-Fahrzeugdaten	0 - 1
0392	eVB-Nummern Anforderung 0392	0 - 1
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Registrierung 020		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0100	Adressteil 0100	1 - n
0210	KFZ-Fahrzeugdaten	0 - 1
0392	eVB-Nummer Meldung 0392	1
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1



Rückgabe 040		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummer Meldung 0392	1 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Statusanfrage 060		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummer Meldung 0392	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Statusmeldung 070		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummern Meldung 0392	1 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Datensendung vom VU zu VM		1
Antrag (Alternativ:)		0 - n
Eingangsbestätigung 002		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Vorläufige Deckungszusage 003		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummer 0392	0 - 1
Partner		1 - n
0100	Adressteil 0100	1 - n
0102	Adressteil / Antragspartnerdaten 0102	1
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0200	Allgemeiner Vertragsteil 0200	1
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
Sparten (Alternativ:)		0 - 1
Kraftfahrzeug		1 - n
0210	KFZ - Fahrzeugdaten 0210	1
0211	KFZ - Fahrzeugdaten Vertragsspezifischer Teil 0211.050	0 - 1
0212	KFZ - Fahrzeugdaten "Antrag" 0212.050	1
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
spartenspezifischer Teil (nach Teilsparten) (Alternativ:)		0 - 1
Haftpflicht		1
0220	KFZ - Fahrzeughaftpflicht 0220.051	0 - 1
0221	KFZ - Fahrzeughaftpflicht Spartenspezifischer Teil 0221.051	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n
Kasko (Alternativ:)		0 - 1
Teilkasko		1
0220	KFZ - Fahrzeugteilkasko 0220.053	1
0221	KFZ - Fahrzeugteilkasko 0221.053	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/ Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungsteuer 0382	0 - n

Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ - Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
Vollkasko		1
0220	KFZ - Fahrzeugvollkasko 0220.052	1
0221	KFZ - Fahrzeugvollkasko 0221.052	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ - Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
Unfall		1
0220	KFZ - Unfall 0220.054	1
0221	KFZ - Unfall 0221.054	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ - Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
Gepäck		1
0220	KFZ - Gepäck 0220.059	1
0221	KFZ - Gepäck 0221.059	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n
Kraftfahrt - Baustein 055		0 - n
0220	KFZ - Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
0350	Klausel-Datensatz (für alle Sparten) 0350	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
0362	Vor-/Mitversicherung 0362	0 - n
0372	Produktspezifische Antragsdaten 0372	0 - n
0382	Beitrag / Versicherungssteuer 0382	0 - n

Baustein		1
0220	KFZ- Baustein 0220.055	1
0221	KFZ - Baustein Spartenspezifischer Teil 0221.055	0 - 1
Unfall		1 - n
0210	Unfall - vertragspezifischer Teil 0210.030	1
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
spartenspezifischer Teil		1 - n
0220	Unfall - Wagnisdaten /-zusatz 0220.030	1
0221	Unfall - Wagnisdaten 0221.030	0 - 1
0222	Unfallspezifische Antragsdaten 0222.030	1
0230	Unfall Leistungsarten 0230.030	0 - n
0352	Vorläufige Deckungen / Fristen 0352	0 - 1
9950	Textnachricht 9950	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Ablehnung 004		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
9950	Textnachricht 9950	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Nachfrage 005		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
9950	Textnachricht 9950	1 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Dokument erstellt 007		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0200	Allgemeiner Vertragsteil 0200	1
9950	Textnachricht 9950	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Produktspezifische Stammdaten 008		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0600	Produktspezifische Stammdaten 0600	1 - n
9950	Textnachricht 9950	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
eVB-Nummer (Alternativ.)		0 - n
Lieferung 010		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummer Meldung 0392	1 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Registrierung 020		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0100	Adressteil 0100	1 - n
0210	KFZ-Fahrzeugdaten	0 - 1
0392	eVB-Nummer Meldung 0392	1
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Fehlermeldung 030		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummern Meldung 0392	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Statusänderung 050		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummern Meldung 0392	1 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
Statusanfrage 060		1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummer Meldung 0392	0 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1

	Statusmeldung 070	1
0052	Geschäftsvorfall - Vorsatz 0052	1
0392	eVB-Nummern-Meldung 0392	1 - n
9952	Geschäftsvorfall - Nachsatz 9952	1
9999	Nachsatz	1

**Beschreibung**

Keine weiteren Anmerkungen

## 4.9 Struktur Inkasso

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

**GDV-Branchennetz**

**Versicherungsunternehmen - Vermittler**



Kapitel:	<b>Dokumentation der logischen Einheiten</b>	Stand:	<b>01.06.2015</b>
log. Einheit:	<b>logische Struktur Inkasso</b>	Nummer:	<b>003</b>

### Aufbau

0001	Vorsatz	1
	Inkasso	1 - n
	Partner	0 - n
	0100 Adressteil 0100	1
	0342 Begleitdokumente / Signaturen	0 - n
	0400 Inkasso - Gesamt 0400	1
	0342 Begleitdokumente / Signaturen	0 - n
	Inkasso - vertragsspezifischer Teil (Alternativ:)	0 - 1
	0410 Inkasso - Teilsparte 0410	1 - n
	0450 Inkasso - Teilsparte / Abrechnung Transport 0450	1 - n
	0430 Inkasso - Text 0430	0 - 1
9951	MIME-Datei	0 - 1
9999	Nachsatz	1

### Beschreibung

Es wird die logische Struktur der einfachsten Form der Inkassolieferung beschrieben. Zusätzlich können Partner- und Bestandsdaten enthalten sein.

### Hinweis:

Die Geschäftsvorfälle sind in den separaten Datensätzen (3000er-Sätze) dargestellt und können beim GDV abgerufen werden.

## 4.10 Struktur Schaden

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

**GDV-Branchennetz**

**Versicherungsunternehmen - Vermittler**



Kapitel:	<b>Dokumentation der logischen Einheiten</b>	Stand:	<b>01.06.2015</b>
log. Einheit:	<b>logische Struktur Schadeninformation</b>	Nummer:	<b>004</b>

### Aufbau

0001	Vorsatz	1
	Schadeninformation	1 - n
	Partner	0 - n
0100	Adressteil 0100	1
0342	Begleitdokumente / Signaturen	0 - n
0500	Schaden - Informationssatz 0500	1
0342	Begleitdokumente / Signaturen	0 - n
9951	MIME-Datei	0 - 1
9999	Nachsatz	1

### Beschreibung

Es wird die logische Struktur einer Schadeninformationslieferung dargestellt. Schadeninformationsdaten können jeweils mit oder ohne Partner- und Bestandsdaten geliefert werden.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

**GDV-Branchennetz**

**Versicherungsunternehmen - Vermittler**



Kapitel:	<b>Dokumentation der logischen Einheiten</b>	Stand:	<b>01.06.2015</b>
log. Einheit:	<b>logische Struktur Schadenabrechnung</b>	Nummer:	<b>005</b>

### Aufbau

0001	Vorsatz	1
0550	Schaden - Abrechnungssatz 0550	1 - n
9999	Nachsatz	1

### Beschreibung

Es wird die logische Struktur einer Schadenabrechnungslieferung dargestellt. Schadenabrechnungsdaten können jeweils mit oder ohne Partner- und Bestandsdaten geliefert werden.

## 5 Glossar

### **Änderungsbestand (Änderungen innerhalb einer Periode)**

Von einem Änderungsbestand wird gesprochen, wenn eine Lieferung von Bestandsdaten ausschließlich all jene Verträge darstellt, die sich in einem bestimmten Zeitraum (in der Regel von der letzten Datenlieferung bis zur Ausfertigung der aktuellen Datenlieferung) verändert haben, hinzugekommen sind, storniert wurden oder in einem ihrer Datenfelder aktualisiert wurden. Im Gegensatz dazu siehe => **Komplettbestand**.

### **Ereignisgesteuert**

In der Regel werden => **Bestandsdaten** zu bestimmten Terminen (wöchentlich oder monatlich) zwischen VU und Vermittler ausgetauscht. Hingegen wird der Datenaustausch als ereignisgesteuert bezeichnet, wenn im Moment der Erfassung von Daten diese spontan online versendet werden, wodurch eine Datenlieferung aus einem einzigen Vertrag bzw. Geschäftsvorfall besteht.

### **Euro/Mehrwährungsfähigkeit**

Mit der Einführung des Euro trat die Notwendigkeit auf, dass die GDV-Datensätze Betragsfelder mit größerer Genauigkeit abzubilden hatten sowie in einigen Satzarten auch erstmalig Währungsschlüssel eingeführt werden mussten. Um ohne Veränderung bestehender Felder diesen zusätzlichen Speicherbedarf abdecken zu können, wurden neue Satzarten (0211, 0221) eingeführt, um zusätzliche bzw. erweiterte Felder aufzunehmen.

### **eVB**

Die elektronische Versicherungsbestätigung ersetzt die früher für die Zulassung von Fahrzeugen erforderliche Deckungskarte.

### **Führungs- und Beteiligungsgeschäft**

Bestimmte versicherte Risiken werden nicht von einem Versicherer alleine getragen, sondern in Kooperation mit einem oder mehreren Versicherungsgesellschaften. In solcher Konstellation tritt ein VU gegenüber dem Versicherungsnehmer als Vertragspartner auf. Dieses Unternehmen ist dann das „Führende“. Die am Risiko mitbeteiligten Unternehmen sind die „Beteiligten“. Die Rolle eines VU im Führungs- und Beteiligungsgeschäft hat Einfluss auf die Ausfertigung der Bestandsdaten. Für den Abrechnungsverkehr zwischen VU und VU sind separate Datensätze verfügbar und können beim GDV abgerufen werden.

### **Key-Felder**

Bestimmte Felder der Datensätze im Bestandsdatenaustausch stellen nicht Vertragsinhalte dar, sondern dienen als Ordnungsbegriffe, um verwendete Satzarten zu

identifizieren, Bezüge zwischen Datensätzen herzustellen oder Sortierungen vorzunehmen. Diese sind die Key-Felder.

### **Komplettbestand**

Von einem Komplett- oder Stichtagsbestand wird gesprochen, wenn eine Datenlieferung von Bestandsdaten alle Fälle enthält, die zum Zeitpunkt des Datenabzugs im System gespeichert waren. Dieser wird bei Datenaustausch „VU-Vermittler“ häufig als erstmalige Lieferung verwendet. Im Gegensatz dazu => **Änderungsbestand**.



## 6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die GDV-Kommunikationsstandards .....	6
Abbildung 2:	Bearbeitung eines Neuantrags .....	11
Abbildung 3:	Allgemeines Modell .....	14
Abbildung 4:	Prozessmodell Geschäftsvorfall .....	32
Abbildung 5:	Datenmodell Geschäftsvorfall .....	32
Abbildung 6:	Prozessmodell Geschäftsvorfall Antrag .....	36
Abbildung 7:	Prozessmodell Geschäftsvorfall eVB-Nummer-Anforderung .....	40

## 7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nummernkreise der Satzarten .....	15
Tabelle 2:	Formate und Initialisierungen .....	18
Tabelle 3:	Beispiel Folgenummer .....	21
Tabelle 4:	Besonderheiten in der Sparte Leben.....	27
Tabelle 5:	Besonderheiten in der Verbundenen Gebäudeversicherung .....	29
Tabelle 6:	Vertragsverbindungsnummer .....	48